

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HFH Hamburger Fern-Hochschule
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Digital Engineering				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.)				
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>	
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	8 bzw. 9 Semester (berufsbegleitend), Verkürzung auf 6/7 Semester möglich				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 ECTS-Punkte				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2022				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Marion Moser
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2021

Studiengang 02	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 bzw. 9 Semester (berufsbegleitend), Verkürzung auf 6/7 Semester möglich		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 210 ECST-Punkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2022 geplant		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03		Data Science	
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		8 bzw. 9 Semester (berufsbegleitend), Verkürzung auf 6/7 Semester möglich	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		180 bzw. 210 ECST-Punkte	
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung		<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung		<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Studiengang 04		Social Media Systems Engineering & Management	
Abschlussbezeichnung		Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.)	
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)		8 bzw. 9 Semester (berufsbegleitend), Verkürzung auf 6/7 Semester möglich	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte		180 bzw. 210 ECST-Punkte	
Bei Masterprogrammen:		konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Nicht begrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	7
Studiengang 01 „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.).....	7
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.).....	8
Studiengang 03 „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.).....	9
Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.)	11
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang 01 „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.).....	13
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.).....	14
Studiengang 03 „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.).....	15
Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.)	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Studiengang 01 „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.).....	17
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.).....	18
Studiengang 03 „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.).....	19
Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.)	20
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	21
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	21
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	21
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	23
8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	24
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	24
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	25
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	25
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	33
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	33
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	48
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	49
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	51
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	53
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	54
2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	55
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	57
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	58
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	59

2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	61
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	62
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	62
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	63
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	63
III	Begutachtungsverfahren	64
1	Allgemeine Hinweise	64
2	Rechtliche Grundlagen	64
3	Gutachtergremium	64
IV	Datenblatt	65
1	Daten zu den Studiengängen	65
2	Daten zur Akkreditierung	66
V	Glossar	67

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Der Bereich der digitalen Produktentwicklung ist im Studiengang zu stärken.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich „Internet of Things“ (IoT) erwerben. In das Curriculum sind daher Inhalte zu IoT aufzunehmen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dieses, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig

Studiengang 03 „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dieses, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in den für Data Science erforderlichen statistischen Methoden erwerben wie z.B. Resampling Verfahren, A/B Tests, sequenzielle Teststrategien, Multiple-Testprobleme.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 Sätze Abs. 1 1 bis 3 und 5 MRVO): Im Hinblick auf die Berufsqualifizierung der Studierenden sicherzustellen, dass diese über Kompetenzen in der Anwendung von relevanten Werkzeugen im Bereich des Data Science (wie z.B. Python oder R) und den relevanten Grundlagen der Informatik verfügen, z.B. Kompetenzen zur Gestaltung von verteilten daten-verarbeitenden Systemen wesentlichen Abwägungen (Replikationstechniken, Partitionierung von Datenbeständen, Konsistenz und Konsensus) sowie der Umgang mit praxisrelevanten Systemen zum Batch- und Streamprocessing.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO): Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende praktische Möglichkeiten haben, mit in Produktivumgebung vorhandenen Systemen zu interagieren, um ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen in der Gestaltung von Datenverarbeitung-

Pipelines, Datenerfassung und Datenaufbereitungsprozessen sicherzustellen. Hierfür ist ein entsprechendes Konzept für die technische Ausstattung und deren Betreuung zu erstellen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig



Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

- Auflage 1 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dieses, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt.
- Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Titel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Der Bereich Social Media ist in Bezug zum Studiengangstitel zu gering im Studiengang ausgeprägt und zu stärken. Alternativ wäre der Titel des Studiengangs zu ändern.
- Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Ziele und Inhalte des Studiums sind aufeinander abzustimmen. Sollte das Qualifikationsziel zur technischen Konzeption und Entwicklung bzw. Umsetzung webbasierter Systeme beibehalten werden, ist die Ausgestaltung der Programmiermodule entsprechend anzupassen. Andernfalls ist das Qualifikationsziel dahingehend zu präzisieren, dass die Studierenden die Konzeption webbasierter Informationssysteme fachlich begleiten sollen.
- Auflage 4 (Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): In die Beschreibung des Moduls „Programmierung 3“ ist auch die Vermittlung von Kenntnissen zu Entwicklungsframeworks aufzunehmen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht einschlägig



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.)

Der Studiengang „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) wird am ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule angeboten, dessen Studiengangportfolio bereits die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik sowie den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet, die durch ihre Interdisziplinarität innerhalb der Ingenieurwissenschaften wie auch zu den Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich Wirtschaft und Recht) sowie der Psychologie (Fachbereich Gesundheit und Pflege) geprägt sind. Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnik und der damit verbundenen, steigenden Bedeutung von Daten ist eine Ausweitung und Erweiterung der angebotenen Studiengänge in Richtung Digitalisierung und Datenanalyse konsequent und soll die zukunftsorientierte, berufsqualifizierende Ausbildung am Fachbereich weiter stärken.

Der Studiengang „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) soll das Studienangebot des Fachbereichs ergänzen und die Ingenieurausbildung der bestehenden Studiengänge Maschinenbau und Mechatronik um Elemente der Informationstechnologie und der Datenanalyse erweitern. Für die Zusammenstellung interdisziplinärer Ingenieurteams müssen heute über klassische technische Kenntnisse hinaus die vielfältig anfallenden Daten z. B. in der Produktion mit statistischen Verfahren und Methoden der künstlichen Intelligenz analysiert bzw. für die Arbeit und für die Geschäftstätigkeit insgesamt nutzbar gemacht werden. Der Studiengang legt einen Schwerpunkt auf den immer wichtiger werdenden Umgang mit Daten sowie deren Auswertung und Nutzung. So werden Ingenieure fit für die Anforderungen gemacht, die sich aus der Digitalisierung ergeben, indem sie nicht nur klassische, sondern ebenso interdisziplinär geprägte, informationstechnische Grundlagen beherrschen. Sie sollen so in der Lage sein, eine zukunftsorientierte Bereitstellung und Nutzung von Informationen sicherzustellen und moderne Informationstechnologie zielorientiert einzusetzen.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) wird am ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule angeboten, dessen Studiengangportfolio bereits die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik sowie den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet, die durch ihre Interdisziplinarität innerhalb der Ingenieurwissenschaften wie auch zu den Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich Wirtschaft und Recht) sowie der Psychologie (Fachbereich Gesundheit und Pflege) geprägt sind. Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnik und der damit verbundenen, steigenden Bedeutung von Daten ist eine Ausweitung und Erweiterung der angebotenen Studiengänge in Richtung Digitalisierung und Datenanalyse konsequent und soll die Ausbildung am Fachbereich weiter stärken.

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) ergänzt die Ingenieurausbildung des Fachbereichs Technik um ein informationstechnisches Angebot. Er ist klassisch angelegt und behandelt, aufbauend auf allgemeinen mathematischen und statistischen Grundlagen, die drei Säulen Betriebswirtschaft, Informatik und Wirtschaftsinformatik gleichberechtigt nebeneinander. In diesem Studiengang wird ein besonderes Augenmerk auf die immer größer werdende Bedeutung von Daten, den Umgang mit diesen und deren Auswertung und Nutzbarmachung gelegt. Absolventinnen und Absolventen beherrschen so moderne Informations- und Kommunikationstechnologien, insbesondere auch Verfahren der Künstlichen Intelligenz sowie verschiedene Formen der Datenanalyse und können die Konsequenzen deren Einsatzes abschätzen und ethisch beurteilen. Sie haben ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der Technologiepotenziale und können deren Chancen und Risiken abschätzen. Sie haben einen ganzheitlichen Blick auf die Prozesse eines Unternehmens, die Produkte sowie die Organisation, um ein Unternehmen durch Informations- und Kommunikationssysteme adäquat zu unterstützen und den informationstechnischen Wandel aktiv mitzugestalten.

Studiengang 03 „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.)

Der Studiengang „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.) wird am ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule angeboten, dessen Studiengangportfolio bereits die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik sowie den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet, die durch ihre Interdisziplinarität innerhalb der Ingenieurwissenschaften wie auch zu den Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich Wirtschaft und Recht) sowie der Psychologie (Fachbereich Gesundheit und Pflege) geprägt sind. Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnik und der damit verbundenen, steigenden Bedeutung von Daten ist eine Ausweitung und Erweiterung der angebotenen Studiengänge in Richtung Digitalisierung und Datenanalyse konsequent und soll die Ausbildung am Fachbereich weiter stärken.

Die mit der Digitalisierung einhergehende Datenflut birgt eine große Vielfalt an Informationen. Der Studiengang Data Science befasst sich mit der Hebung dieser Informationen und deren entscheidungsorientierter, wirtschaftlicher Nutzung sowie der problem- und adressatenorientierten Darstellung der komplexen Datenzusammenhänge. Absolventinnen und Absolventen beherrschen so nicht nur informationstechnische wie auch wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, sondern haben ein vertieftes Verständnis für die Organisation und insbesondere die Analyse unternehmerischer Daten. Dazu kennen sie die zahlreichen statistischen und KI-basierten Methoden zur Analyse (großer) Datenmengen und können diese zielgerichtet einsetzen. Sie erkennen die Potentiale verschiedener Daten und Datenquellen für die unternehmerische Wertschöpfung und können deren Wert für Unternehmen einschätzen.

Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.)

Der Studiengang „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) wird am ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Fachbereich Technik der HFH Hamburger Fern-Hochschule angeboten, dessen Studiengangportfolio bereits die Bachelorstudiengänge Maschinenbau, Mechatronik sowie den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beinhaltet, die durch ihre Interdisziplinarität innerhalb der Ingenieurwissenschaften wie auch zu den Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich Wirtschaft und Recht) sowie der Psychologie (Fachbereich Gesundheit und Pflege) geprägt sind. Im Hinblick auf die zunehmende Verbreitung der Informations- und Kommunikationstechnik und der damit verbundenen, steigenden Bedeutung von Daten ist eine Ausweitung und Erweiterung der angebotenen Studiengänge in Richtung Digitalisierung und Datenanalyse konsequent und soll die Ausbildung am Fachbereich weiter stärken.

Der Studiengang „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) soll die Interdisziplinarität an der HFH Hamburger Fern-Hochschule weiter stärken, indem er neben Aspekten der Betriebswirtschaftslehre und der Wirtschafts-/Informatik auch solche der Medienwissenschaften und der Psychologie in sich vereint. Auf der einen Seite geht es um die Konzeption und Entwicklung medienbasierter (Informations-)Systeme, insbesondere auch um deren Design und Ausgestaltung. Auf der anderen Seite geht es um die ökonomische Nutzung der Systeme und den adäquaten Umgang mit diesen insbesondere im Hinblick auf die Unternehmenskommunikation. Damit integriert der Studiengang Inhalte der Psychologie in einen ingenieurs- und informationswissenschaftlichen Studiengang. Auch im Bereich medialer Informationssysteme fällt eine Vielzahl unterschiedlicher Daten an. Daher stellt im Studiengang „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) deren Analyse und Nutzbarmachung eine zentrale, inhaltliche Säule dar. Absolventinnen und Absolventen beherrschen somit nicht nur die informationstechnischen wie auch wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte moderner Medien und der zugrundeliegenden Informations- und Kommunikationssysteme, sondern wissen ebenso um deren Bedeutung für Nutzer und Unternehmen, können diese gestalten und zielgerichtet einsetzen und haben das Wissen und die Fertigkeit, mit geeigneten Methoden die anfallenden (Medien-)Daten zu analysieren und zu nutzen. Das Studium ist aufgrund der Studienstruktur gut auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden ausgerichtet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) ist positiv zu bewerten. Die Kombination von ingenieurwissenschaftlicher mit entsprechender informationstechnischer Kompetenz entspricht den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes in Hinblick auf den Bereich „Industrie 4.0“. Der Studiengang zielt darauf ab, Studierende mit einerseits für die (digitale) Produktentwicklung zu befähigen und gleichzeitig die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen mit Kenntnissen und Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnik bzw. Informatik interdisziplinär zu verknüpfen. Die Studierenden sollen lernen, welches Potential die Digitalisierung für die Ingenieurwissenschaften birgt und wie dieses Potential mit Hilfe eines geeigneten Datenmanagements und darauf aufbauender Analysemethoden genutzt werden kann. Das Studium beinhaltet neben ingenieurwissenschaftlichen Inhalten demzufolge auch entsprechende informationstechnische Inhalte. Im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sind hier noch Optimierungen vorzunehmen, wie eine Stärkung der Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen zur digitalen Produktentwicklung sowie die verbindliche Integration des Bereichs Internet of Things. Im Studiengang erfolgt eine praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen aus Ingenieurwissenschaften und Informatik. Das Studium ist aufgrund der Studienstruktur gut auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden ausgerichtet.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.)

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) ist ein klassischer grundständiger Studiengang in dieser Fachdisziplin mit einem eher generalistischen Profil. Die Ziele des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ entsprechen den klassischen Qualifikationszielen dieses Fachgebiets, kennzeichnend für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik ist eine Vermittlung von Schnittstellenkompetenzen zwischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und dazugehörigen IT-Lösungen.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ orientiert sich vom konzeptionellen Aufbau an den üblichen Curricula im Bereich der Wirtschaftsinformatik, gleichzeitig ist er an die Belange von Fernstudierenden angepasst. Die Lehrinhalte entsprechend weitgehend dem in Fachgesellschaften üblicherweise vorgeschlagenem „Drittmix“ aus BWL-Grundlagen, Informatik-Grundlagen und klassischen Fächern der Wirtschaftsinformatik. Die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen entspricht im Wesentlichen den üblichen Fachstandards in der Wirtschaftsinformatik. Wünschenswert wäre, wenn in den Programmiermodulen auch eine Programmiersprache vermittelt würde, die modernere Paradigmen mit abdeckt (wie beispielsweise Python). Ähnliches gilt für das Modul Projektmanagement, welches momentan ausschließlich klassische Projektmanagementmethoden beinhaltet. Das Modul sollte angesichts fachlicher Entwicklungen auch um agile Ansätze (wie z.B. Scrum, Devops) erweitert werden. Grundsätzlich beinhaltet das Curriculum aber alle wesentlichen Module und Inhalte, die man in einem Studiengang Wirtschaftsinformatik erwartet. Möglichkeiten zur individuellen Profilierung bestehen für die Studierenden durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten, sodass sie das Studium nach ihren persönlichen Berufsvorstellungen und -wünschen gestalten können. Das Studium ist aufgrund der Studienstruktur gut auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden ausgerichtet.

Studiengang 03 „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.)

Im Studiengang sollen generalistischen und betriebswirtschaftlichen geprägten Datenwissenschaftlern ausgebildet werden, die mit entsprechend großen Datenmengen umgehen können. Die Qualifikationsziele sind aktuell recht breit gefasst, wünschenswert wäre, wenn diese in der Darstellung weiter präzisiert würden, so dass sich der Studiengang noch deutlicher von den anderen Studienangeboten der HFH abgrenzen lässt. Das Curriculum enthält wesentliche Elemente, die zu dem Qualifikationsziel eines generalistischen Data Scientist beitragen. Positiv zu bewerten ist in dieser Hinsicht die Erweiterung des Pflichtkanons um Fächer mit mathematischen und statistischen Inhalten. In einigen Punkten ergibt sich noch Optimierungsbedarf in der inhaltlichen Ausgestaltung, so sind statistische und informationstechnische Inhalte weiter auszubauen. Begrüßenswert ist die Integration der Project Lab Module, da diese die Anwendungsorientierung des Studienprogramms weiter stärken. Das Studium ist aufgrund der Studienstruktur gut auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden ausgerichtet.

Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.)

Die Qualifikationsziele sind, entsprechend der Interdisziplinarität des Studiengangs, recht breit gefächert und sinnvoll. Grundsätzlich ist der interdisziplinäre Ansatz, „Methoden und Erkenntnissen der Informatik, Wirtschaftsinformatik, aus dem Medienmanagement sowie der Betriebswirtschaftslehre und der Psychologie“ miteinander zu kombinieren und damit neue Berufsbilder zu schaffen begrüßenswert und die im beschriebenen Aufgabenfeld für Studierende diesen Bereichen auch passend. Die Zielsetzungen werden im Studiengang in den Bereichen Medienmanagement, Betriebswirtschaftslehre und Psychologie angemessen umgesetzt, in diesen Bereichen finden die Studierenden auch ein umfangreiches Wahlangebot vor. In Bezug zur Zielsetzung der Konzeption und Gestaltung von webbasierten Systemen ergibt sich jedoch noch eine Unschärfe. So ist als Qualifikationsziel in der Informatik die Konzeption und Gestaltung von webbasierten Systemen aufgeführt. Im Curriculum sind somit Module vorgesehen, die auch ein Verständnis der Technologien webbasierter Systeme vermitteln. Sollte ein Ziel des Studiengangs jedoch auch die Befähigung zur technischen Konzeption und Entwicklung bzw. Umsetzung webbasierter Systeme sein, ist dieses inhaltlich noch nicht ausreichend hinterlegt. Wenn die Ausrichtung des Studiengangs sich aber eher auf eine fachliche, konzeptionelle Begleitung und nicht auf die technische Konzeption und Entwicklung webbasierter Systeme abzielt, so ist die inhaltliche Ausgestaltung passend. In diesem Fall muss dieses aber explizit in der Beschreibung der Qualifikationsziele des Studiengangs angeführt werden. Auch im Bereich Social Media besteht noch Optimierungsbedarf in der Ausgestaltung des Studiengangs, da dieser bislang nur wenig inhaltlich verankert und demzufolge weiter zu stärken ist. Das Studium ist aufgrund der Studienstruktur gut auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden ausgerichtet.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle vier Studiengänge werden als Fernstudiengänge in Teilzeit angeboten. Die Studierenden können zwischen einer 180 ECTS-Punkte und einer 210 ECTS-Punkte Variante der Studiengänge wählen. Die Studienbauer beträgt acht Semester in der Variante mit 180 ECTS-Punkten und neun Semester bei der Wahl der Variante mit 210 ECTS-Punkten. Studienstruktur und Studiendauer sind auch im Diploma Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen vier Bachelorstudiengängen ist gemäß § 29 der Allgemeinen Bestimmungen von den Studierenden eine Bachelorarbeit zu erstellen: „Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzuordnen. Die Abschlussarbeit ist eine theoretische Untersuchung oder eine experimentelle oder empirische Arbeit in schriftlicher Form.“ Die Bearbeitungsdauer beträgt vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studierende müssen nach § 5 der Allgemeinen Bestimmungen für die Zulassung die Voraussetzungen für den Hochschulzugang gemäß dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) erfüllen.

So ist eine Zulassung nach § 38 HmbHG zum Studium mit Abitur und Fachhochschulreife möglich. Darüber hinaus können u.a. auch Meisterinnen und Meister, Fachwirtinnen und Fachwirte nach § 38 HmbHG auch mit einer abgeschlossenen Berufsbildung und anschließender Berufstätigkeit sowie einer bestandene Eingangsprüfung zum Studium zugelassen werden. Darüber hinaus müssen alle Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein Grundpraktikum mit einer Dauer von 12 Wochen nachweisen. Das Praktikum sollte idealerweise vor Aufnahme des Studiums absolviert sein, kann aber auch bis 18 Monate nach Aufnahme des Studiums abgeschlossen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In allen Studiengängen wird der akademische Grad „Bachelor“ verliehen. In den Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten lautet die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science, in den Studiengängen mit 210 ECTS-Punkten „Bachelor of Engineering“. Die Hochschule begründet die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering“ mit einer stärkeren ingenieurwissenschaftlichen Anwendungsorientierung durch das obligatorische Hauptpraktikum im Umfang von 20 Wochen in den Studiengängen mit 210 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind vollständig modularisiert, die Module weisen alle eine Mindestgröße von sechs ECTS-Punkten auf und alle Module haben eine Dauer von einem Semester. Die Modulbeschreibungen enthalten alle wesentlichen Informationen nach § 7 der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO)

Den Studierenden wird nach Abschluss des Studiums zusammen mit dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement ausgestellt, dieses liegt in der aktuellen Fassung der HRK vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Module der Studiengänge sind gemäß § 8 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen mit ECTS Leistungspunkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht gemäß § 6 der jeweiligen Studiengangsspezifischen Bestimmungen 25 Zeitstunden. Pro Semester erwerben die Studierenden 24 ECTS-Punkte. Für die Bachelorarbeit werden gemäß § 8 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen jeweils 12 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienzeiten und Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in § 26 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Ergänzend hierzu gilt die Richtlinie zur Anerkennung und Anrechnung der HFH. Eine Anerkennung einer bereits erbrachten Abschlussarbeit ist nicht möglich. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass hochschulisch erbrachte Studienleistungen angerechnet werden, wenn 70 % des Workloads bei hochschulisch bzw. 80 % des Workloads bei außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen des anzurechnenden HFH-Moduls nachgewiesen werden. Die Hochschule hat vor der Begehung die Richtlinie zur Anerkennung und Anrechnung dahingehend überarbeitet, dass die ursprüngliche quantitative Begrenzung von hochschulischen Kompetenzen gestrichen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig



II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Diskussionen mit den Lehrenden wurde neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge auch die konkrete Umsetzung des jeweiligen Studiengangskonzepts im Fernstudium vertieft diskutiert.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Übergreifendes Ziel aller Bachelorstudiengänge an der HFH Hamburg ist es, die Studierenden auf ihre entsprechenden beruflichen Tätigkeiten so vorzubereiten, dass sie sich an Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld anpassen können. Die Studierenden sollen im Studium die erforderlichen Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen so vermittelt werden, „dass sie komplexen Berufsfeldern, zu kritischem Denken und zu verantwortungsvollem Handeln in entsprechenden Berufsfeldern befähigt werden. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Disziplinarität und Interdisziplinarität in der Lehre sowie durch die gleichzeitige Vermittlung moderner berufstypischer Arbeitsmethoden und -techniken wird die Weiterbildungsfähigkeit der Absolventen und Absolventinnen gefördert.“ (§ 2 Rahmenprüfungsordnung).

Die Studierenden sollen unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und im gesellschaftlichen Umfeld die für berufliche Tätigkeiten in komplexen Berufsfeldern notwendigen Fach-, Methoden- und personalen Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sollen sie zu kritischem Denken und zu verantwortungsvollem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt werden. Ein weiteres übergreifendes Ziel der Bachelorprogramme ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Dies soll nicht nur entsprechende inhaltliche Inhalte der Studiengänge erfolgen, sondern insbesondere auch durch den Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und die Schaffung von Freiräumen für ein selbstgestaltetes Studium zur Ausgestaltung von individuellen Lernbiographien.

Ausgehend von einem technisch geprägten Vernetzungsgedanken, insbesondere auch rund um Industrie 4.0 als für den Fachbereich Technik wichtige Perspektive, entfaltet sich Vernetzung durch Digitalisierung letztlich in der Vernetzung von Dingen und in der Vernetzung von Menschen insgesamt. Für die Persönlichkeitsentwicklung werden nach einer Grundlagenausbildung Freiräume in Lernkontexten

geschaffen, in denen Studierende experimentell und im Rahmen abgesteckter Ziele selbstbestimmt lernen und sich mit anderen Lernenden vernetzen können. Darüber hinaus stehen zudem die Lehrenden für Abstimmung von Zielen, Bewertung und Feedback zur Verfügung. Die HFH ermutigt Studierende zur kritischen Reflektion zu Themen rund um Digitalisierung und nachhaltiger Entwicklung. Bereits im Verlaufe des Studiums soll bspw. durch die Behandlung von Themen zu Datenschutz oder Künstliche Intelligenz eine kritisch reflektierte Sichtweise gefördert und die Fragen rund um die Ausrichtung des Einsatzes von IuK-Technologie und Künstlicher Intelligenz und deren gesellschaftliche Auswirkungen diskutiert werden.

Die HFH möchte ihre Studierenden in ihrer individuellen auch zivilgesellschaftlich, politisch bzw. kulturell geprägten Rolle mit Blick auf kritische Reflektion, Verantwortungsbewusstsein fördern. Dies zeigt sich bspw. in verschiedenen an der HFH durchgeführten Projekten wie z.B. soziale Projekte mit Technikbezug, Projekte mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung.

Zielgruppen der Studiengänge sind im Beruf stehende Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die über anwendungsbezogene Erfahrungen in den inhaltlichen Bereichen der Studiengänge verfügen und diese strukturiert wissenschaftlich fundieren und ausbauen wollen, um ihre Fähigkeiten zielgerichtet so auszuweiten und zu schärfen, dass sie diese nutzenstiftend im Beruf einbringen können. Für den Studiengang „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) sind dies z.B. nach Angaben der Hochschule beispielsweise Automatisierungstechnikerinnen und Automatisierungstechniker, Elektrotechnikerinnen und Elektrotechniker, Maschinenbautechnikerinnen und Maschinenbautechniker oder Mechatronikerinnen und Mechatroniker. Auch die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) und „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.) kommen für diese Berufsgruppen in Frage, wie auch für Technikerinnen und Techniker Betriebsinformatik, Informatik oder Betriebswissenschaft, für Informationstechnikerinnen und Informationstechniker, Betriebsinformatikerinnen und Betriebsinformatiker (HWK) oder Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker (HWK). Auch für Wirtschaftsfachwirtinnen und Wirtschaftsfachwirte, Handelsfachwirtinnen und Handelsfachwirte, Personaldienstfachwirtinnen und Personaldienstfachwirte oder Technische Fachwirtinnen und Fachwirte bieten diese neuen datenzentrierten Studiengänge neue Qualifikationen, ebenso wie für Medienfachwirtinnen und Medienfachwirt oder Veranstaltungsfachwirtinnen und Veranstaltungsfachwirte. Insbesondere für letztere, aber auch für die vorgenannten Personen soll der Studiengang „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) neue Einblicke bieten so möglicherweise neue Berufsperspektiven eröffnen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Digital Engineering“

Sachstand

Die Studierenden sollen im Studiengang „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) zu wissenschaftlicher Arbeit und zur integrativen Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Betriebswirtschaftslehre befähigt werden. Sie sollen lernen, welches Potential die Digitalisierung für die Ingenieurwissenschaften birgt und wie dieses Potential mit Hilfe eines geeigneten Datenmanagements und darauf aufbauender Analysemethoden genutzt werden kann. Ein besonderer Fokus soll im Studiengang daher auf die Organisation und Struktur, Speicherung und das Retrieval von Daten sowie die darauf basierende Gewinnung wertvoller Informationen mittels geeigneter Methoden gelegt werden.

Die Vernetzung spielt für die Entwicklung und den Betrieb von Maschinen und technischen Anlagen eine immer größere Rolle. Neue technische Funktionen und damit auch der Kundennutzen werden mit Hilfe einer Vernetzung realisiert. So behalten die Hersteller von Maschinen und Anlagen beispielsweise über digitale Zwillinge eine dauerhafte technische Verbindung über die gesamte Lebensdauer zur ausgelieferten Maschine. Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten. Der Kundennutzen, neue technische Funktionen und damit auch Geschäftsmodelle ergeben sich beispielsweise über die Verbindung einer Maschine zu einer Plattform, auf der Daten zwischen Hersteller, der Maschine und ggf. Dritten gesammelt, verarbeitet und ausgewertet werden. Die Sammlung, Auswertung und Distribution von Daten ist dabei ein zentraler Bestandteil.

Für die Ingenieurausbildung erfordert diese in der Industrie bereits stattfindende aber bei weitem nicht ausgeschöpfte Entwicklung eine Anpassung der Qualifikationen. Die Ingenieurinnen und Ingenieure sollen daher auf informationstechnische Anforderungen vorbereitet werden.

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden Kenntnisse in ausgewählte Verfahren der Künstlichen Intelligenz erworben und entsprechend in den relevanten Einsatzgebieten anwenden zu können.

Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Entwicklungsaufgaben/-projekte in Unternehmen verschiedener Größe und Organisation der öffentlichen Verwaltung (ggf. auch Non-Profit-Organisationen) mit Daten-/IT-Bezügen und (ingenieurs-)interdisziplinärem Umfeld insbesondere rund um Industrie 4.0 beispielsweise auch in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen,
- Aufgaben im Zuge von Unternehmensgründungen mit Entwicklungs- und/oder Daten-/IT-Bezug,

- Aufgaben in Stabstellen insbesondere von Technologieunternehmen und mit Blick auf eine zukunftsorientierte Bereitstellung und Nutzung von Informationen,
- Interne oder externe Unternehmensberatung mit Daten-/IT-Bezügen und/oder in (ingenieurs-)interdisziplinärem Umfeld.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) zielt darauf ab, Studierende mit einerseits für die Produktentwicklung zu befähigen gleichzeitig hier aber die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen mit Kenntnissen und Kompetenzen in Informationstechnik interdisziplinär zu verknüpfen. Mit dieser Verknüpfung dieser Disziplinen sollen die Studierenden für die Anforderungen „Industrie 4.0“ angemessen vorbereitet werden. Die Studierenden erwerben somit sowohl Kompetenzen in der Informatik als auch in der Produktentwicklung. Das anwendungsorientierte Studienprogramm greift in seiner Zielsetzung aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gut auf, die Zielsetzung ist durchweg sinnvoll. Die Qualifikationsziele adressieren den Bedarf an Fachleuten für die Schnittstelle zwischen dem Ingenieurwesen und der IT, die Absolventinnen und Absolventen sollen und flexibel und vielseitig für entsprechende Aufgaben im Bereich der Schnittstelle zwischen beiden Bereichen eingesetzt werden können. Neben der Vermittlung von relevanten Fach- und Methodenkompetenzen ist auch die Förderung von personalen Kompetenzen ein Ziel des Studiengangs. Aus dem Gespräch mit den Studierenden aus verwandten Studiengängen wurde deutlich, dass das Studium die Selbstorganisation fordert & fördert. Die Gutachtergruppe war vom Gespräch mit den Studierenden beeindruckt, die sehr engagiert und gefestigte Persönlichkeiten waren. Die definierten Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen schlüssig, wobei hier der anvisierte Tätigkeitsbereich „Aufgaben im Zuge von Unternehmensgründungen mit Entwicklungs- und/oder Daten-/IT-Bezug“ weniger stark im Curriculum ausgeprägt scheint. Hier könnte man ggf. Synergien mit anderen Studienangeboten der HFH mit nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

Sachstand

Die Studierenden sollen im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) zu wissenschaftlicher Arbeit und zur integrativen Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie der Betriebswirtschaftslehre befähigt werden. Neben einer breiten Grundlagenausbildung sollen hierbei Kenntnisse und Kompetenzen in der Konzeption und

Entwicklung Betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme, die Gestaltung von Geschäftsprozessen sowie Business Intelligence im Kern des Studiums liegen.

Die Studierenden sollen somit Kenntnisse über den Aufbau von Informationssystemen erwerben, und in der Lage sein, Informationssysteme für neue Anwendungsfelder von Grund auf neu zu konzipieren, umzusetzen und zu betreiben. Im Sinne des IT-Alignments sollen sie zudem dazu befähigt werden, die Informationsversorgung auf die Geschäftstätigkeit auszurichten. Dazu werden die Geschäftsprozesse analysiert, um diese optimal unterstützen zu können. Darüber hinaus soll im Studiengang ein Fokus auf die Vermittlung von Kenntnissen im Geschäftsprozessmanagement und somit die Optimierung des Geschäftsgeschehens gelegt werden. Im Sinne des IT-Enablings erfahren die Studierenden, wie die IT mit Hilfe neuer Technologien Impulse geben und somit die Wertschöpfung eines Unternehmens positiv beeinflussen kann. Als Beispiel hierfür wird nach Angaben der Hochschule der Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) im betriebswirtschaftlichen Umfeld behandelt. Die Studierenden sollen zudem Kenntnisse grundlegender KI-Verfahren erwerben und sollen in der Lage sein, diese für geeignete Problemstellungen in Unternehmen einzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) entspricht den klassischen Qualifikationszielen in diesem Fachgebiet, die definierten Ziele sind in sich sinnvoll und valide. Kennzeichnend für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik ist eine Vermittlung von Schnittstellenkompetenzen zwischen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und dazugehörigen IT-Lösungen, was aus den Qualifikationszielen deutlich hervorgeht. Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind ausreichend definiert, könnten aber umfänglicher in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt werden. Sie umfassen in ausgewogenem Verhältnis fachliche und überfachliche Kompetenzen. Das Gesamtprofil des Studiengangs geht angemessen aus den Qualifikationsziele und aus den Modulen hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Data Science“

Sachstand

Im Studiengang „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.) sollen die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und zur integrativen Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der Informatik, Wirtschaftsinformatik, Statistik und Betriebswirtschaftslehre befähigt werden. Dies beinhaltet einer breiten Grundlagenausbildung auch den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in der Datenauswertung

mit unterschiedlichen statistischen und KI-basierten Methoden, der Datenvisualisierung, sowie des Business Intelligence und Data Analytics. Insbesondere sollen die Studierenden dabei die Bedeutung und den Wert von Daten und Informationen für Unternehmen kennen lernen. Sie sollen mit Daten unterschiedlicher Form und Qualität und aus unterschiedlichen Quellen umgehen, diese strukturieren und aus diesen Daten für ein Unternehmen wertvolle Informationen herausfiltern können sowie diese zielgruppengerecht aufzuarbeiten und darzustellen. Hierzu sollen verschiedene Verfahren der deskriptiven, prädiktiven und präskriptiven Datenanalyse vermittelt werden.

Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden bspw. in folgenden Bereichen gesehen:

- Aufgaben zur Gestaltung und Durchführung von komplexen Datenanalysen für Unternehmen, für Organisation der öffentlichen Verwaltung und für Non-Profit-Organisationen,
- Entwicklungsaufgaben/-projekte in Unternehmen verschiedener Größe und Organisation der öffentlichen Verwaltung (ggf. auch Non-Profit-Organisationen) mit Daten-/IT-Bezügen insbesondere rund um Industrie 4.0,
- Aufgaben im Zuge von Unternehmensgründungen mit Daten-/IT-Bezug,
- Aufgaben in Stabstellen insbesondere von Technologieunternehmen mit IT-Bezug und mit Blick auf eine zukunftsorientierte Bereitstellung und Nutzung von Informationen,
- Interne oder externe Unternehmensberatung mit Daten-/IT-Bezügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die grundsätzliche Ausrichtung des Studiengangs orientiert sich am Verständnis einer datenorientierten Betriebswirtschaftslehre und integriert dabei Elemente ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen sowie entsprechender Data Science Terminologie. Die Qualifikationsziele sind momentan recht generisch formuliert. Die Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen des neuen Studienprogramms wären in gleichem Maße für Studierende der Wirtschaftswissenschaften oder quantitativen Betriebswirtschaftslehre oder Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsinformatik relevant und zutreffend. Der kompetitive Vorteil die Absolventinnen und Absolventen des neuen Studienganges gegenüber den angesprochenen Studierenden erzielen können, könnte somit deutlicher im Profil des Studiengangs dargestellt werden. In diesem Rahmen wurde jedoch deutlich, dass das Verständnis der HFH passgenau zum Profil eines generalistischen und betriebswirtschaftlichen geprägten Datenwissenschaftlers ist. Unter diesen Voraussetzungen sind die Qualifikationsziele vertretbar und entsprechend im Curriculum zu reflektieren. Eine Schärfung der Qualifikationsziele hinsichtlich der Art und des Selbstverständnisses der gelehrten Datenanalytik, die der Ausbildungsphilosophie der HFH entspricht und den Studiengang insbesondere hinsichtlich der vorhandenen und geplanten Studiengänge abgrenzt, wäre in Kombination

mit einer eindeutigeren Positionierung des Studienganges jedoch in jedem Fall eine wünschenswerte Optimierung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe gibt folgende Empfehlung:

- Die Qualifikationsziele des Studienganges sollten in der Darstellung weiter präzisiert werden, so dass sich der Studiengang noch deutlicher von den anderen Studienangeboten der HFH abgrenzen lässt.

Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“

Sachstand

Die Studierenden sollen durch den Studiengang „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) zu wissenschaftlicher Arbeit und zur integrativen Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen der Informatik, Wirtschaftsinformatik, aus dem Medienmanagement sowie der Betriebswirtschaftslehre und der Psychologie befähigt werden. Neben umfassenden grundlegenden Kenntnissen sollen die Studierenden auch über Kenntnisse der Nutzung moderner Online-Kanäle für das Marketing verfügen und Kenntnisse und Kompetenzen in der digitalen Kommunikation sowie die Auswertung der in Verbindung damit anfallenden Daten mit Hilfe von Methoden des Business Intelligence besitzen.

Hierzu sollen die Studierenden lernen, insbesondere webbasierte Informationssysteme und Datenbanken zu konzipieren, zu gestalten und umzusetzen und in der Lage sein, mittels neuer Medien zu kommunizieren, und wissen, welche unterschiedlichen Effekte die digitale Kommunikation hervorrufen kann und mit welchen Strategien Unternehmen auf Kommunikationsphänomene in neuen Medien reagieren können. Die Studierenden sollen die Problematiken der Datenerhebung kennen, aber auch um deren Potential und wie mit Hilfe geeigneter Analysemethoden dieses Potential für Unternehmen nutzbar gemacht werden kann.

Im Studiengang sollen die Studierenden die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen zu den in diesem Gesamtzusammenhang erforderlichen technischen Systemen vermittelt werden, um nach Abschluss des Studiums an der Schnittstelle zwischen Social Media, Technik und Betriebswirtschaftslehre zu arbeiten.

Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden bspw. in folgenden Bereichen gesehen:

- Aufgaben zur Gestaltung und Durchführung von Projekten mit Medien-, Kommunikations-, Marketing- und/oder Daten-/IT-Bezügen für Unternehmen, für Organisation der öffentlichen Verwaltung und für Non-Profit-Organisationen,
- Aufgaben in (Online-)Marketing und Kommunikation von Organisationen,
- Aufgaben im Zuge von Unternehmensgründungen mit Medien-/Kommunikations-/Marketing-/Daten-/IT-Bezug,
- Interne oder externe Unternehmensberatung mit Medien-, Kommunikations-, Marketing- und/oder Daten-/IT-Bezügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind, entsprechend der Interdisziplinarität des Studiengangs, recht breit gefächert und sinnvoll. Grundsätzlich ist der interdisziplinäre Ansatz, „Methoden und Erkenntnissen der Informatik, Wirtschaftsinformatik, aus dem Medienmanagement sowie der Betriebswirtschaftslehre und der Psychologie“ miteinander zu kombinieren und damit neue Berufsbilder zu schaffen begrüßenswert und die im beschriebenen Aufgabenfelder für Studierende diesen Bereichen auch passend.

Der Zielsetzung und der Aufbau des Studiengangs sind prinzipiell geeignet, wissenschaftliche Befähigungen auf dem Niveau eines anwendungsorientierten und berufsbefähigenden Bachelor-Studiengangs zu vermitteln und die praktische Ausrichtung in Kombination mit einem berufsbegleitenden Studium lassen nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch eine gute Nachfrage seitens des Arbeitsmarktes erwarten. Der Studiengang entspricht zweifelsfrei dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Gerade das Konzept einer Fernhochschule bietet bei entsprechender Auswahl der Dozierenden eine gute Kombination aus akademischer Lehre und unmittelbarer praktischer Anwendung. Hinzu kommt die meist besonders hohe intrinsische Motivation und die bereits vorhandene Erfahrung der Studierenden. Das, kombiniert mit der Interdisziplinarität, macht diese Art von Studiengängen besonders attraktiv und erfolversprechend.

Aktuell weist der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine hohe Nähe zur Betriebswirtschaft auf. Aus Gründen der Sichtbarkeit ist es nachvollziehbar, anstatt eines Schwerpunkts in einem bestehenden Studiengang, ein eigenständiges Studienprogramm anzubieten. Im Hinblick auf die Zielerreichung sind hier in Bezug auf die angestrebte Interdisziplinarität noch einzelne Veränderungen im Konzept vorzunehmen (siehe auch 2.2.1 Curriculum)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zugangsvoraussetzung zum Studium sind die üblichen für Fachhochschulen geltenden Zugangsbedingungen und ergeben sich aus dem Hamburger Hochschulgesetz. Darüber hinaus müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber ein Grundpraktikum im Umfang von 12 Wochen ableisten, der Nachweis kann auch durch eine einschlägige berufliche Tätigkeit oder vergleichbare berufliche Tätigkeit erfolgen.

Die Studiengänge werden in zwei Studiengangsvarianten angeboten: mit 180 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von acht Semestern sowie mit 210 ECTS-Punkten und einer Regelstudienzeit von neun Semestern. Studierende, welche die Studiengangsvariante mit 210 ECTS-Punkten wählen, müssen zusätzlich nach Studienverlaufsplan im achten Semester ein verpflichtendes Hauptpraktikum im Umfang von 30 ECTS-Punkten im Umfang von 20 Wochen zu absolvieren, hier ist ein Projekt aus dem Tätigkeitsumfeld der Studierenden zu bearbeiten. Das Projektthema wird in Absprache mit der HFH festgelegt. Im Hauptpraktikum sollen die ingenieurwissenschaftlichen anwendungsorientierten Kompetenzen und Kenntnisse der Studierenden weiter vertieft und angewendet werden. Das Praktikum schließt mit einer Hausarbeit ab. Nach Aussage der Hochschule kann es, angepasst an die Bedingungen eines Fernstudiums, gesplittet in Abschnitten von jeweils vier Wochen abgeleistet werden. Sofern es die Lebensumstände der Studierenden erlauben, können die Studiengangsvarianten auch äquivalent zu einem Vollzeitstudium absolviert werden, d.h. in sechs Semestern in der Variante mit 180 ECTS-Punkten und in der siebensemestrigen Variante mit 210 ECTS-Punkten.

Alle Studiengänge weisen einen gemeinsamen Kern mit 13 Grundlagen-Modulen mit je sechs ECTS-Punkten auf:

Erstes Semester:

- Mathematik 1
- Grundlagen der Wirtschaftsinformatik,
- Einführung in die Betriebswirtschaft,
- Wissenschaftliches Arbeiten

Zweites Semester

- Mathematik 2
- Datenstrukturen/ Algorithmen
- Programmierung 1

- Datenbanksysteme

Drittes Semester

- Wirtschaftsstatistik
- Wirtschaftsenglisch

Viertes Semester

- Grundlagen der Künstlichen Intelligenz (4. Semester)
- Grundlagen der Datenanalyse (4. Semester),

Fünftes Semester

- Projektmanagement

In den Grundlagenmodulen soll eine von Beginn an breit angelegte und interdisziplinär geprägte wissenschaftliche Qualifizierung vermittelt werden, wobei lebenslanges Lernen durch das Fernstudium und explizit hierauf bezogene Studienriefe „Effektives Lernen im Fernstudium“, „Texte lesen, verstehen und verarbeiten“ sowie „Informationssuche und effektives Recherchieren“ gefordert und gefördert werden soll.

Aufgrund der gemeinsamen ersten beiden Semester haben die Studierenden die Möglichkeit ohne Änderungen im Studienablauf den Studiengang zu wechseln, um den eigenen inhaltlichen Schwerpunkt nach Interesse und Bedarf zu verschieben.

Das Studium ist nach Aussage der Hochschule auf einen über die Zeit aufbauenden Kompetenzerwerb hin ausgerichtet. Zu Beginn des Studiums liegt die Betonung auf Wissen und Verstehen sowie auch Nutzung und Transfer, während mit projektorientiertem Lernen im weiteren Studienverlauf Nutzung und Transfer sowie wissenschaftliche Innovation, Kommunikation und Kooperation stärker im Vordergrund stehen. So sind in allen Studiengängen im fünften und sechsten Semester die Module „Project Lab I“ (6 ECTS-Punkte) und „Project Lab II“ (12 ECTS-Punkte) zu belegen. Hier sollen die Studierenden in (interdisziplinären) Teams von mindestens zwei bzw. drei Studierenden ein in sich geschlossenes Projekt bearbeiten. Die Projektmodule sollen neben der Anwendung und Vertiefung von bereits erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen auch die Persönlichkeitsentwicklung und Schlüsselqualifikationen der Studierenden, wie z.B. Team- und Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Problemlösungskompetenz, komplexes, ganzheitliches Denken, weiter fördern. Die Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) im letzten Semester schließt dann das Studium ab.

Die Ausbildung des wissenschaftlichen Selbstverständnisses der Studierenden soll über den gesamten Studienverlauf erfolgen: neben der Arbeit mit Fernstudienbriefen sollen hierzu auch Diskurse in

Fernstudienbriefen, in der Interaktion mit anderen Lernenden und Lehrbeauftragten sowie in der Projektarbeit und mit dem Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten beitragen.

Neben der Bearbeitung von Studienbriefen haben die Studierenden auch die Möglichkeit an Online-Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Darüber hinaus gibt es Gruppenarbeiten, Gruppendiskussion, Präsentationen und sogenannte Komplexe Übungen.

Übergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kennzeichnend für die hier zu Begutachtung eingereichten Studiengänge ist die Nutzung von Synergieeffekten. Synergetisch genutzten Basismodule schaffen in allen Studiengängen eine gemeinsame fachliche Grundlage der Studierenden, sodass dadurch in den ersten Semestern ein Wechsel zwischen den Studienangeboten erleichtert wird, was die Gutachtergruppe begrüßt. Prinzipiell wird die Ausgestaltung der gemeinsamen Basismodule als schlüssig bewertet. Die Modultitel bilden die Inhalte entsprechend ab, lediglich bei den Modulen Programmierung 1-3 könnte, im Sinne einer transparenten Information der Studierenden, eine bessere Passung zwischen Modultiteln und Modulhalten hergestellt werden. Die Nummerierung suggeriert eine Abhängigkeit der Module voneinander, die nicht gegeben ist.

Aktuell scheint die Reihenfolge der beiden Module Programmierung 1 und Datenstrukturen und Algorithmen noch nicht ganz schlüssig, hier sollte erwogen werden, das Modul Programmieren 1 vor dem Modul Datenstrukturen und Algorithmen anzubieten, da praktische Programmierkenntnisse die erfolgreiche Belegung des Moduls Datenstrukturen und Algorithmen unterstützen

Die Studierenden werden bereits im ersten Semester sinnvollerweise an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt, sodass sie diese Kenntnisse und Kompetenzen im weiteren Studienverlauf bereits anwenden können. Es wäre jedoch nach Einschätzung der Gutachtergruppe für die Studierenden hilfreich, wenn auch unmittelbar vor Anfertigung der Bachelorarbeit die Studierenden nochmals die Möglichkeit geschaffen würde, die Kenntnisse im Bereich wissenschaftliches Arbeiten zu erweitern bzw. zu vertiefen.

Ergänzend werden in den Studiengängen sogenannte „Komplexe Übungen“ als vorlesungsbegleitenden praktischen Elemente angeboten. Hier bearbeiten die Studierenden eigenständig unter Anleitung eine Aufgabenstellung, die dann bspw. durch ein Protokoll ergänzt werden kann. Hierdurch wird das Kompetenzspektrum der Studierenden sinnvoll ergänzt.

Bislang noch nicht praktisch umgesetzt sind an der HFH die sogenannten „Project Labs“, die von der Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzt werden. Die geplante interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierendengruppen fördert das „über den eigenen Tellerrand“ schauen und interdisziplinäre Problemlösungskompetenz. Da die „Project Labs“ erst im fünften und sechsten Semester Bestandteil der Studienprogramme sind, ist die Ausgestaltung der Module noch nicht in Gänze erfolgt, hier sollte frühzeitig ein Konzept für die konkrete Ausgestaltung erfolgen.

Die Einbindung der Praxisphasen in der zweiten Hälfte durch die „Project Labs I und II“ sowie der Bachelor-Arbeit ist stimmig und im Umfang angemessen. Durch die Platzierung in der zweiten Hälfte des Studiums ist die Möglichkeit zu „Anwendung und Vertiefung von bereits erworbenen Kompetenzen und Kenntnissen auch die Persönlichkeitsentwicklung und Schlüsselqualifikationen der Studierenden, wie z.B. Team- und Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement, Problemlösungskompetenz, komplexes, ganzheitliches Denken, weiter fördern“ gut gegeben.

Die im Studiengang eingesetzten didaktischen Methoden sind auf die Kompetenzentwicklung und den Erwerb von Handlungsfähigkeiten durch die Studierenden zugeschnitten. Die HFH verfolgt hierbei einen Blended-Learning Ansatz. Neben dem Selbststudium mittels regelmäßig überarbeiteter Lehrbriefe (mit Übungsaufgaben zur Lernfortschrittskontrolle) nutzen die Studenten das onlinegestützte Hochschulsystem „Web-Campus“. Verständnisfragen werden nach Angaben der Hochschule auf der Plattform des jeweiligen Moduls von den wissenschaftlichen Betreuern kontinuierlich beantwortet. Die Ergänzung der sowohl digital als auch in Papierform verfügbaren Studienbriefe durch digitale, interaktive Inhalte stellt auch für die hier diskutierten Studiengänge ein adäquates Mittel der Wissensvermittlung und Lernfortschrittskontrolle dar.

Abschlussgrad

Für alle vier Studiengänge besteht die Möglichkeit, je nach gewählter Variante, einen Bachelor of Science oder einen Bachelor of Engineering Abschlussgrad zu erwerben. Nach Aussage der Hochschule soll eine erweiterte ingenieurwissenschaftliche Kompetenz in der Studiengangsvariante mit 210 ECTS-Punkte durch das mit 30 ECTS-Punkten veranschlagte Hauptpraktikum erworben werden. Aus der Praktikumsrichtlinie ist noch nicht ersichtlich, dass die Studierenden insbesondere in den Studiengängen „Data Sciences“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Social Media Systems Engineering & Management“ obligatorisch ingenieurwissenschaftliche Aufgaben bearbeiten müssen. Ebenso wurde der Gutachtergruppe nicht deutlich, wo in den Studiengängen weitere ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden, sodass der Abschlussgrad B.Eng. gerechtfertigt ist.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage für die Studiengänge „Data Science“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Social Media Systems Engineering & Management“ vor:

- Bei der Verleihung des Abschlussgrades B.Eng ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Studiengang die Studierenden ausreichende ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen erworben haben und auch ausreichende ingenieurwissenschaftliche Inhalte hinterlegt sind. Es ist darzulegen, wo dieses, über das Hauptpraktikum hinaus, erfolgt.

Das Gutachtergremium gibt folgende übergreifende Empfehlungen für alle Studiengänge:

- Den Studierenden sollte zu ihrer Unterstützung unmittelbar vor dem Beginn der Bachelorarbeit nochmals die Möglichkeit geschaffen werden, ihre Kenntnisse im Bereich wissenschaftliches Arbeiten zu erweitern.
- Es sollte frühzeitig ein Konzept zur Ausgestaltung der Project Labs erstellt werden.
- Die Reihenfolge der Module „Programmierung 1“ und „Datenstrukturen und Algorithmen“ sollte geändert werden: „Programmieren 1“ sollte vor „Datenstrukturen und Algorithmen“ angeboten werden.
- Die Modultitel der Module „Programmierung 1-3“ sollte die Inhalte des jeweiligen Moduls mit abbilden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Digital Engineering“

Sachstand

Das Studium setzt sich aus insgesamt 23 Modulen (ohne Bachelorarbeit) zusammen. Zu den o.g. 13 Grundlagenmodulen kommen die beiden studiengangsspezifischen Pflicht-Grundlagenmodule „Mathematik 3“ im dritten Semester und „Programmierung 2“ im fünften Semester, welches die Grundlagen für die Hardware-nahe Programmierung (Mikrocontroller-Programmierung) legt, hinzu

Die grundlegenden Module werden im dritten Semester durch die Pflichtmodule „Automatisierungstechnik“, im vierten Semester durch die Module „Messtechnik und Qualitätssicherung“, „Elektrotechnik/Elektronik“, im fünften Semester durch die Module „Vernetzte Systeme und mobile Kommunikation“, „Digitale Schaltungen“ sowie im sechsten Semester durch das Modul „Mechatronische Systeme und Design“ ergänzt. Die Studierenden haben zudem im sechsten Semester die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Studienschwerpunkts (18 ECTS-Punkte) individuell zu vertiefen. Hierbei stehen die Bereiche Robotik, Mensch-Maschine-Interaktion, Smart Products & Services sowie Production & Analytics zur Auswahl. Darüber hinaus ist ein BWL-Wahlmodul (sechs ECTS-Punkte) aus einem Wahlkatalog von 12 Modulen im siebten Semester zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) besteht aus grundlegenden ingenieurwissenschaftlichen Modulen (u.a. Mathematik, Elektrotechnik, Messtechnik und Qualitätssicherung, Automatisierungstechnik sowie Programmierung 1 und 2) und den informationstechnisch ausgerichteten Modulen wie Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Datenstrukturen und Algorithmen, Grundlagen der KI

sowie Grundlagen der Datenanalyse. Somit schlägt der Studiengang interdisziplinär eine Brücke zwischen klassischen Inhalten eines Ingenieurstudiums und informationstechnischen Modulen. Bereiche der Produktentwicklung werden mit digitalen Komponenten verbunden. Im Studienprogramm erfolgt eine praxisnahe Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen aus Ingenieurwissenschaften und Informatik für eine durchgängige Digitalisierung von Entwicklungs- und Nutzungsprozessen. Damit sollen die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) den zunehmenden informationstechnischen Anforderungen bei der Produktentwicklung und der Produktion interdisziplinär gerecht werden. Diese Anforderung entspricht auch dem Bedarf des Arbeitsmarktes. Der Studiengang ist gekennzeichnet durch die Nutzung von Synergien mit anderen, bereits an der HFH bestehenden und gut etablierten Studiengängen. Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich im Wesentlichen an den Qualifikationszielen, bei einer näheren Betrachtung der Inhalte sind im Hinblick auf die Zielerreichung jedoch noch Optimierungsbedarfe festzustellen. Im Kern des Studiengangs „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) soll der „digital twin“ stehen, welches das Kernelement der Entwicklung digitaler Produkte ist. Dem Bereich Produktentwicklung kommt ein ausreichender Rahmen im Studiengang zur Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zu, wobei sich die inhaltliche Ausgestaltung auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen bezieht, beispielsweise in den Studienschwerpunkten „Production & Analytics“ und „Smart Products and Services“. Im Studiengang sollen jedoch auch Kompetenzen im Sinne einer ingenieurwissenschaftlichen Produktentwicklung vermittelt werden, die sich so jedoch noch nicht ausreichend im Curriculum abbilden. Eine ingenieurwissenschaftliche Herangehensweise an Produktentwicklung findet sich im Modul „Mechatronische Systeme und Design“, wobei sich dieses Modul erkennbar auf mechatronische Systeme beschränkt und keine Inhalte weder zur digitalen Produktentwicklung noch zur Entwicklung digitaler Produkte erkennbar sind. In Bezug auf die Zielsetzung sind somit auch Kenntnisse und Kompetenzen zur digitalen Produktentwicklung zu vermitteln, da dies noch nicht in ausreichendem Umfang im Studiengang inhaltlich hinterlegt ist. Insbesondere die digitale Thematik, Simulation und virtuelle Werkzeuge sollten sich in einem Fernstudiengang gut umsetzen lassen.

Vermittelt werden im Studiengang auch Kompetenzen zur industriellen Kommunikation im Modul „Vernetzte Systeme und mobile Kommunikation“. Zu wenig ausgeprägt sind aber Kompetenzen im Bereich modernen Kommunikationstechnologien der Industrie 4.0 zum Thema „Internet of Things“ (IoT), dies ist ebenso noch zu korrigieren und Inhalte zu IoT in das Curriculum aufzunehmen.

Für eine zielgerichtete Nutzung von Daten ist „die „Sammlung, Auswertung und Distribution von Daten dabei ein zentraler Bestandteil“. Inhalte und Kompetenzen zur Datensammlung sind im Studiengang auf mehrere Module verteilt (z.B. „Automatisierungstechnik“, „Messtechnik“). Hier wäre es empfehlenswert, diese stärker fokussiert in einem Modul zu vermitteln. So würde sich hierfür die Integration in ein Modul „Internet of Things“ bzw. „Industrial Internet of Things“ anbieten, hier könnten dann zudem auch Inhalte zur Verteilung von (großen) Datenmengen integriert werden.

Auffällig ist im Modul „Programmierung 1“ die Vielzahl der vermittelten Programmiersprachen. Es beinhaltet die Vermittlung der Programmiersprache C, die Entwicklung von Algorithmen in einer höheren Programmiersprache C++ und Octave sowie eine Einführung in die objektorientierte Programmierung, zudem wird in der Referenzliteratur auf Python verwiesen. Dies birgt die Gefahr, dass die Studierenden nur oberflächliche Kenntnisse in der jeder Sprache erwerben und zudem die unterschiedlichen Programmierparadigmen vermischen. Hier ist eine Fokussierung auf eine Sprache empfehlenswert, um für die Studierenden eine Programmierintroduction mit ausreichend Tiefgang zu schaffen.

Im Modul „Programmierung 2“ steht die Programmierung mit Assembler im Zentrum und es werden hardwarenahe C-Programme entwickelt. Die Relevanz dieser Schwerpunkte für die Qualifikationsziele des Studiengangs ist für die Gutachtergruppe nicht ersichtlich. Die Studierenden sollen vernetzte Produkte entwickeln, sodass sich hier die Frage stellt, ob eine moderne netzwerkoffene Programmiersprache die Erreichung des Qualifikationsziele nicht besser unterstützen könnte. Hier würden sich auch Synergienmöglichkeiten zu den anderen drei neuen Studiengängen ergeben.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich aus dem umfangreichen betriebswirtschaftlichen Wahlbereich mit 12 Modulen, aus dem die Studierenden ein Modul mit sechs ECTS-Punkten auswählen können. Dies ermöglicht den Studierenden einen ersten Einblick in wirtschaftliche Themen. Da die Module voneinander unabhängig belegt werden können, ergibt sich hier eine echte Wahlmöglichkeit für ein selbstgestaltetes Studium.

Des Weiteren haben Studierende punktuell in „Project Labs“ die Möglichkeit der Themenwahl, hier meist als Arbeit in Kleingruppen. Auch die Studienschwerpunkte bieten die Möglichkeit das Studium nach eigenen Interessen weiter zu gestalten. Auch hier werden Synergien mit bereits bestehenden Studiengängen genutzt. Hier wäre es empfehlenswert, in den Studienschwerpunkten einen Binnendifferenzierung fokussiert auf den Studiengang hin zu schaffen, um den Studierenden hier ein prägnantes Kompetenzprofil zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Der Bereich der digitalen Produktentwicklung ist im Studiengang zu stärken.
- Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich „Internet of Things“ (IoT) erwerben. In das Curriculum sind Inhalte zu IoT aufzunehmen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Modul „Programmierung 1“ sollte sich auf die Vermittlung von einer Programmiersprache fokussiert werden, um eine ausreichende fachliche Vertiefung zu gewährleisten.

- Im Modul „Programmierung 2“ sollte eine moderne, netzwerkoffene Sprache vermittelt werden.
- In den Studienschwerpunkten sollte eine Binnendifferenzierung fokussiert auf den Studiengang hin erfolgen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich ein prägnantes Kompetenzprofil zu schaffen.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Sachstand

Der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) setzt sich ohne Bachelorarbeit aus insgesamt 20 Pflichtmodulen (einschließlich der beiden Module Project Lab), sieben Wahlpflichtmodulen (aus einem Katalog von 11 Modulen auszuwählen) zusammen. Ergänzend zu den allgemeinen, grundlegenden Modulen müssen die Studierenden das Modul „Programmieren 3“ im dritten Semester und das Modul „Statistik II“ zur Vertiefung statistischer Methoden im vierten Semester belegen. Hinzu kommen im fünften Semester die Pflichtmodule „Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme“, „Software Engineering“ sowie „Business Intelligence and Data Warehousing“. Im Wahlpflichtbereich sind vier BWL-Wahlpflichtmodule aus einem Katalog von elf Modulen auszuwählen sowie drei Module aus den folgenden Wahlpflichtmodulen: „Geschäftsprozessmanagement“, „Enterprise Resource Planning mit SAP“, „Data Analytics“, „Process Mining“, „Datenvisualisierung“ sowie „Machine Learning“. Verbindlich ist eines der ersten beiden Module zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) orientiert sich vom konzeptionellen Aufbau an den üblichen Curricula im Bereich der Wirtschaftsinformatik, gleichzeitig ist er an die Belange von Fernstudierenden angepasst. Die Lehrinhalte entsprechen weitgehend dem in Fachgesellschaften üblicherweise vorgeschlagenem „Drittmix“ aus BWL-Grundlagen, Informatik-Grundlagen und klassischen Fächern der Wirtschaftsinformatik. Die Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen entspricht den üblichen Fachstandards in der Wirtschaftsinformatik. Angesichts der potenziellen Studierendengruppe (berufstätige Personen mit Aufstiegswunsch) ist die fachliche Breite und Tiefe des Curriculums angemessen. Grundsätzlich beinhaltet das Curriculum alle wesentlichen Module, die man in einem Studiengang Wirtschaftsinformatik erwartet. Möglichkeiten zur individuellen Profilierung besteht für die Studierenden durch die vorhandenen Wahlmöglichkeiten, sodass sie das Studium nach ihren persönlichen Berufsvorstellungen und -wünschen gestalten können. Aufgefallen ist der Gutachtergruppe, dass im Modul „Programmierung 1“, welches gemeinsam in allen Studiengängen eingesetzt wird, aktuell die Programmiersprache „C“ vermittelt, hier sollte für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ eine Programmiersprache gelehrt werden, die auch modernere Paradigmen mit abdeckt (wie z.B. Python). Ähnliches gilt für das Modul Projektmanagement, welches momentan ausschließlich klassische

Projektmanagementmethoden beinhaltet, das Modul sollte angesichts fachlicher Entwicklungen um agile Ansätze (wie z.B. Scrum, Devops) erweitert werden.

Im Studiengang sind Fächer aus dem Bereich Informatik wie z. B. Programmierung, SAP, Process Mining, Visualisierung enthalten, diese werden üblicherweise interaktiv in IT-Laboren vermittelt. Da das Fernstudium eine besondere Studienform ist, sollte in den Modulbeschreibungen noch präzisiert werden, wie diese Veranstaltungen konkret durchgeführt werden, um den potenziellen Studierenden eine ausreichende Informationsgrundlage zu bieten.

Der Studiengang weist ein generalistisches und kein spezifisches Studiengangsprofil auf (z. B. Service-management, Data Science, Softwareentwicklung, Informationsmanagement), da für sehr spezifische Inhalte an der HFH weitere, eigenständige Studienangebote konzipiert wurden (z. B. Data Science).

Bei der Durchsicht der Modulbeschreibungen waren teilweise die Beschreibungen der Module, die aus anderen, bereits laufenden Studiengängen mit genutzt werden, nicht ganz auf dem neuesten Stand. Hier sollte auf eine kurze Aktualisierungsfrequenz insbesondere bei den Fächern der Informatik und Wirtschaftsinformatik aufgrund der schnellen fachlichen Entwicklungen in diesen Fachgebieten geachtet werden. Generell könnten die Modulbeschreibungen im Hinblick auf die Qualifikationsziele noch etwas geschärft und fachspezifischer ausformuliert werden, die Gutachtergruppe geht davon aus, dass dies mit der anstehenden Neubesetzung der Professur Wirtschaftsinformatik erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt. (siehe übergreifende Auflage)

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Modul „Programmieren 1“ sollte die systemnahe Programmiersprache Python verwendet werden
- Das Modul Projektmanagement sollte um agile Ansätze (wie z.B. Scrum, Devops) erweitert werden.
- Nach Besetzung der neuen Professur sollten in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele geschärft und fachspezifischer ausformuliert werden.

Studiengang 03 „Data Science“

Sachstand

Im Studiengang „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.) müssen die Studierenden (ohne Bachelorarbeit) insgesamt 27 Module belegen. Diese umfassen 18 Pflichtmodule, hinzu kommen noch die beiden obligatorischen Module Project Lab I und II sowie im dritten, vierten und siebten Semester insgesamt vier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich der BWL und im sechsten Semester drei Wahlpflichtmodule, die aus den folgenden Modulkatalog auszuwählen sind: „Data Analytics“, „Process Mining“, „Geschäftsprozessmanagement“, „Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme“, „Enterprise Resource Planning mit SAP“, „Software Engineering“ sowie „Systeme und Simulation“. Verbindlich von den Studierenden ist entweder das Modul „Data Analytics“ oder „Process Mining“ zu absolvieren. Ergänzen zu den übergreifend genutzten Grundlagenmodulen sind im Studiengang noch die beiden grundlegenden Module „Mathematik 3“ im zweiten Semester und „Statistik II“ im vierten Semester integriert. Weiterhin erfolgt eine studiengangsspezifische Vertiefung im fünften Semester durch die Module „Datenvisualisierung“, „Machine Learning“ und „Business Intelligence & Data Warehousing“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Qualifikationszielen dargelegte Ausrichtung des Studienganges sieht die Ausbildung von generalistischen und betriebswirtschaftlichen geprägten Datenwissenschaftlern vor, die mit entsprechend großen Datenmengen umgehen können. Durch die Mehrfachverwendung von Modulen und die Ausrichtung dieser auf andere Inhalte (z.B. Wirtschaftsstatistik oder der Fokus auf psychologische Inhalte im vertiefenden Statistikmodul) fehlt zuweilen eine klare Verknüpfung zwischen Qualifikationszielen und Curriculum. Das Curriculum enthält wesentliche Elemente, die zu dem Qualifikationsziel eines generalistischen Data Scientist beitragen. Positiv zu bewerten ist in dieser Hinsicht die Erweiterung des Pflichtkanons um Fächer mit mathematischen und statistischen Inhalten.

In einigen Punkten ist das Studiengangskonzept noch nicht gänzlich schlüssig in Bezug zu den Qualifikationszielen ausgestaltet. So sind bestimmte statistische und informationstechnische Kompetenzen noch nicht ausreichend im Curriculum integriert. So fehlt noch die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in Bezug auf die für Data Science erforderlichen statistischen Methoden, wie z.B. Resampling Verfahren, A/B Tests, sequenzielle Teststrategien, Multiple-Testprobleme. Das Curriculum ist somit entsprechend zu erweitern. Ebenso sind den Studierenden ausreichende Kompetenzen in der Anwendung von relevanten Werkzeugen im Bereich des Data Science (z.B. Python oder R) und den relevanten Grundlagen der Informatik vermitteln, z.B. die zur Gestaltung von verteilten datenverarbeitenden Systemen wesentlichen Abwägungen (Replikationstechniken, Partitionierung von Datenbeständen, Konsistenz und Konsensus) sowie der Umgang mit praxisrelevanten Systemen zum Batch- und Streamprocessing.

Datenbanken spielen im Bereich des Data Science eine wichtige Rolle, das Modul Datenbanksysteme vermittelt aktuell Kenntnisse zu relationalen Datenbanken, hier sollten auch NoSQL Techniken vermittelt werden, da diese insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn herkömmliche relationale Datenbanken an ihre konzeptionellen Grenzen kommen.

Die Integration von Praxisinhalten (Project Lab Module) ist grundsätzlich begrüßenswert, sollte jedoch derart ergänzt werden, dass der Bezug zu berufspraktischen Inhalten sichergestellt wird. Hier sollte darauf geachtet werden, dass das gewählte zu bearbeitende Thema einen klaren Bezug zu Data Science aufweist und so eine Vertiefung der Kompetenzen der Studierenden erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt. (Siehe auch übergreifende Auflage)

Das Gutachtergremium schlägt folgende weitere Auflagen vor:

- Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen in den für Data Science erforderlichen statistischen Methoden erwerben wie z.B. Resampling Verfahren, A/B Tests, sequenzielle Teststrategien, Multiple-Testprobleme.
- Im Hinblick auf die Berufsqualifizierung der Studierenden sicherzustellen, dass diese über Kompetenzen in der Anwendung von relevanten Werkzeugen im Bereich des Data Science (wie z.B. Python oder R) und den relevanten Grundlagen der Informatik verfügen, z.B. Kompetenzen zur Gestaltung von verteilten datenverarbeitenden Systemen wesentlichen Abwägungen (Replikationstechniken, Partitionierung von Datenbeständen, Konsistenz und Konsensus) sowie der Umgang mit praxisrelevanten Systemen zum Batch- und Streamprocessing.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Modul Datenbanksysteme sollten neben relationalen Datenbanken auch NoSQL Techniken vermittelt werden.

Studiengang 04 „Social Media Systems Engineering & Management“

Sachstand

Der Studiengang „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) besteht aus insgesamt 27 Modulen ohne die Bachelorarbeit. Neben den o.g. 13 gemeinsam übergreifend genutzten Modulen und den beiden Projektmodulen „Project Lab I und II“ sind im Grundlagenbereich spezifisch für den Studiengang „Sozialpsychologie“ im dritten Semester „Programmierung 3“ im vierten Semester in das Studienprogramm integriert. Darüber hinaus sind von den Studierenden die folgenden im fünften

Semester angebotenen Pflichtmodule zu absolvieren: „Online & Social Media Marketing“, „Digitale Kommunikation“ sowie „Business Intelligence & Data Warehousing“. Die Studierenden können nach ihren Interessen zudem insgesamt vier BWL-Wahlpflichtmodule in den Semestern drei, vier und sieben belegen. Weiterhin müssen drei fachspezifische Wahlpflichtmodule im sechsten Semester belegt werden, hier stehen den Studierenden folgende Module zur Wahl: „IT- & Medienrecht“, „Media Design & Publishing“ (eines davon ist verbindlich auszuwählen), „Betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme“, „Enterprise Resource Planning mit SAP“, „Geschäftsprozessmanagement“, „Software Engineering“, „Datenvisualisierung“, „Machine Learning“. Somit sind 20 Pflicht- und sieben Wahlpflichtmodule plus die Bachelorarbeit für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs erforderlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der breitgefächerte interdisziplinäre Studiengang zeichnet sich durch eine Nutzung von Synergieeffekten mit den anderen Studiengängen in diesem Bündel aus. Im Bereich des Medienmanagements sowie der Betriebswirtschaftslehre und der Psychologie trägt das Curriculum zu den angestrebten Qualifikationszielen bei, in diesen Bereichen finden die Studierenden auch ein umfangreiches Wahlangebot vor. Noch Optimierungsbedarf besteht nach Einschätzung der Gutachtergruppe bezüglich der Zielerreichung und des Studiengangstitels bei der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung in den Bereichen Informatik und Social Media.

So ist als Qualifikationsziel in der Informatik die Konzeption und Gestaltung von webbasierten Systemen aufgeführt. Hierzu hat die Hochschule erläutert, dass die Studierenden in ihrem späteren Berufsleben nicht als Programmiererin bzw. Programmierer tätig sein sollen. Im Curriculum sind, insbesondere mit dem Modul „Programmierung 3“, Veranstaltungen vorgesehen, die auch ein Verständnis der Technologien webbasierter Systeme vermitteln. Diese sind zur technischen Konzeption und Entwicklung bzw. Umsetzung webbasierter Systeme aber nach Einschätzung der Gutachtergruppe noch nicht ausreichend. Sollte die Ausrichtung des Studiengangs jedoch eher auf eine fachliche, konzeptionelle Begleitung und nicht auf die technische Konzeption und Entwicklung webbasierter Systeme abzielen, so wäre die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs passend. In diesem Fall müsste dieses aber explizit in der Beschreibung der Qualifikationsziele präzisiert werden (z.B. „Hierzu sollen die Studierenden lernen, die Konzeption insbesondere webbasierter Informationssysteme fachlich zu begleiten). Um auch eine technische Konzeption und Umsetzung webbasierter Systeme zu ermöglichen, was die Gutachtergruppe als sehr sinnvoll erachtet, wären weiterführende und vertiefende Veranstaltungen im Bereich webbasierter und mobiler Systeme empfehlenswert.

Relevante Kenntnisse in der Anwendung von Programmiersprachen werden im Modul „Programmierung 3“ anhand von Java Skript vermittelt Dies schließt auch die Verwendung von Frameworks ein. Die nicht konkrete Ausgestaltung der Inhalte in Bezug auf die Frameworks in der Modulbeschreibung begründete die Hochschule damit, dass die fachlichen Entwicklungen sehr schnell voranschreiten und man

sich hier eine gewisse Flexibilität offen halten möchte. Die Gutachtergruppe kann diesen Ansatz nachvollziehen, merkt aber an, dass Modulbeschreibungen insbesondere in dynamischen Fachdisziplinen regelmäßig anhand fachlicher Entwicklungen aktualisiert werden sollten. Modulbeschreibungen sind eine wichtige Informationsquelle für die Studierenden, daher ist in die Beschreibung des Moduls „Programmierung 3“ auch die Vermittlung von Kenntnissen zu Entwicklungsframeworks mit aufzunehmen.

Die Gutachtergruppe fragte nach, in welchen Modulen die Entwicklung von mobilen Anwendungen vermittelt wird. Die Hochschule erläuterte nachvollziehbar, dass sie dies als eine sehr spezifische Entwicklerkompetenz ansieht, die für Social Media Expertinnen und Experten keine Kernkompetenz sei, diese aber im Rahmen der Project Labs erworben werden könnte.

Um das Qualifikationsziel „Auswertung von bei modernen Online-Kanälen anfallenden, Daten“ als Anwender von Werkzeugen umzusetzen, sind die vorgesehenen Module, insbesondere auch das im Wahlbereich vorgesehene Modul „Data Analytics“ zum Text- und Webmining, hinreichend gut geeignet. Das Modul ist nach Aussage irrtümlich noch nicht in das Modulangebot im Wahlbereich aufgeführt worden, aber vorgesehener Bestandteil des Wahlbereichs. Dies sollte zeitnah korrigiert werden. Empfehlenswert wären aber darüber hinaus auch Veranstaltungen, die ein vertieftes Verständnis der den Analysewerkzeugen und -methoden zugrundeliegenden mathematischen und informatischen Grundlagen bieten. Konkret wären das in der Mathematik Veranstaltungen zur Statistik und in der Informatik Grundlagenelemente zu „Sprachen und Automaten“ und eher angewandte Module im Bereich „Natural Language Processing“.

Beim Bereich Social Media fällt auf, dass er inhaltlich in Bezug auf den Studiengangstitel im Vergleich zu den anderen Bereichen eher schwach ausgeprägt ist, während der Bereich der Betriebswirtschaftslehre einen großen Raum einnimmt. Momentan sind Social Media Inhalte in sieben Modulen verortet, davon zwei im Pflichtbereich („Online & Social Media Marketing“, „Digitale Kommunikation“). Im Pflichtbereich des Studiengangs ist mit dem Modul „Online & Social Media Marketing“ nur ein Modul vorgesehen, welches dediziert die Besonderheiten von „Social Media“ im Studiengang abbildet und auch das eher im Grenzbereich zur Betriebswirtschaftslehre. Aus zwei weiteren Modulen wird anschließend im Wahlpflichtbereich ein Modul ausgewählt („IT & Medienrecht“, „Media Design & Publishing“). Davon wäre das Modul „Media Design & Publishing“ dem Social Media Bereich zuzuordnen, welches aber nicht verpflichtend zu belegen ist. Module wie „IT & Medienrecht“ und „Sozialpsychologie“ vermitteln zwar auch Kenntnisse, die im Bereich „Social Media“ anwendbar sind, diese sind aber eher allgemein gehalten.

Das Inhalte der „Project Lab I und II“, bzw. die Bachelorarbeit sind aktuell weder in ihren fachlichen Voraussetzungen noch in ihrer inhaltlichen Umsetzung auf „Social Media“ bezogen. Insgesamt sind damit die notwendigen Social Media Inhalte, die den Namen des Studiengangs rechtfertigen würden, noch nicht gegeben. Damit eine Kongruenz zwischen Studiengangstitel und Inhalten gegeben ist, ist

sicherzustellen, dass sich eine genügende Anzahl von Modulen verpflichtend mit Inhalten von „Social Media“ befassen. Insbesondere müsste für die „Projects Labs“ verbindlich festgelegt werden, dass dort ausschließlich Themengebiete aus dem Bereich „Social Media“ umgesetzt werden und diese auch in vorangegangenen Lehrveranstaltungen entsprechend vorbereitet werden. Auch die Bachelorarbeit müsste sich fachlich auf den Bereich „Social Media“ beziehen. Darüber hinaus wären weitere Module empfehlenswert, die sich mit Kernbereichen von Social Media befassen, sowohl im strategischen Bereich (z.B. Social Media Strategien, Kampagnen und Community-Management) als auch im Bereich der Umsetzung (z.B. Text-/Bildverständnis, Content-Produktion). Hier wäre es überlegenswert, einen Wahlbereich zu schaffen.

Die Studierenden kommen zudem erst im fünften Semester mit dem Bereich Social Media in Kontakt. Es sollte erwogen werden, zur Stärkung der Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang, sie schon zu Beginn des Studiums und kontinuierlich über den Studienverlauf die Möglichkeit zu bieten, Module im Bereich Social Media zu belegen.

Es werden noch folgende Hinweise für einzelne Module gegeben:

In Bezug auf den Bereich der Programmierung sollte erwogen werden, auch die Sprachen JavaScript bzw. TypeScript zu vermitteln, da diese für Webprogrammierung besser geeignet erscheinen.

Das momentan angebotene Modul „Sozialpsychologie“, das aus einem anderen Studiengang importiert wird, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe recht allgemein ausgerichtet und könnte noch etwas mehr auf den Studiengang hin fokussiert werden. Die Hochschule erläuterte, dass im Modul auch Attributionstheorien, Theory of Planned Behavior, Crowdingphänomene, vermittelt werden, die im Information Systems zur Anwendung kommen. Sie verweist auch auf einen Studienbrief, der soziale Interaktion und Einfluss zum Thema hat, und ist für soziale Medien relevant sei. Die Gutachtergruppe kann dieser Argumentation folgen, eine weitere Anleitung der Studierenden in Bezug auf den Transfer der erworbenen Kenntnisse für den Bereich Social Media wäre dennoch weiterhin wünschenswert.

Ebenso sollten die Module „Online & Social Media Marketing“ sowie „Digitale Kommunikation“ und „Media Design & Publishing“ mit etwas größerer fachlicher Tiefe ausgearbeitet und in den Modulbeschreibungen dargestellt werden. Da für den Studiengang eine Besetzung einer neuen Professur ansteht, geht die Gutachtergruppe davon aus, dass dies dann nach erfolgter Besetzung durch die neuen Stelleninhaberin bzw. den neuen Stelleninhaber erfolgen wird.

Positiv sind die vielen praktischen Phasen zu bewerten, diese bilden einen (ge-)wichtigen Anteil der Lehre in fortgeschrittenen Semestern und sind im (ECTS-)Umfang durchaus angemessen.

Die besonderen Lehrformen einer Fernhochschule erfordern besondere Sorgfalt bei der Konzeption und Durchführung der Lehre. Dabei kommt den bewährten „Lehrbriefen“ und zunehmend auch Online-Formaten eine besondere Rolle zu. Hierin liegt eine der Kernkompetenzen der Hamburger

Fernhochschule und sie verfügt hier über sehr viel Erfahrung. Es wird von Seiten der Hochschule bei der Umsetzung des Lehr-Lernkonzepts nach Start des Studiengangs darauf zu achten sein, wie geplante interaktiven Lehrformate, die mit der eher geisteswissenschaftlichen Herangehensweise im Bereich „Social Media“ verbunden sind, umgesetzt werden.

Insgesamt ist aber der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs verbunden mit einer stark praxis-orientierten Umsetzung eine der Stärken des vorliegenden Konzepts. Hinzu kommt der immanente Vorteil eines Fernstudiums, welches von stark intrinsisch motivierten und schon fachlich erfahrenen Studierenden gewählt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt. (Siehe auch übergreifende Auflage)

Das Gutachtergremium schlägt folgende weitere Auflagen vor:

- Titel und Inhalt des Studiengangs sind zur Deckung zu bringen. Der Bereich Social Media ist in Bezug zum Studiengangstitel zu gering im Studiengang ausgeprägt und zu stärken. Eine Möglichkeit wäre, dass in den Projects Labs und der Bachelorarbeit ausschließlich Themengebiete aus dem Bereich „Social Media“ behandelt werden. Alternativ wäre der Titel des Studiengangs zu ändern.
- Ziele und Inhalte des Studiums sind aufeinander abzustimmen. Sollte das Qualifikationsziel zur technischen Konzeption und Entwicklung bzw. Umsetzung webbasierter Systeme beibehalten werden, ist die Ausgestaltung der Programmiermodule entsprechend anzupassen. Andernfalls ist das Qualifikationsziel dahingehend zu präzisieren, dass die Studierenden die Konzeption webbasierter Informationssysteme fachlich begleiten sollen.
- In die Beschreibung des Moduls „Programmierung 3“ ist auch die Vermittlung von Kenntnissen zu Entwicklungsframeworks aufzunehmen.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Das Modul Sozialpsychologie sollte spezifischer auf den Studiengang hin ausgerichtet werden.
- Die Studierenden sollten schon zu Beginn des Studiums und kontinuierlich über den Studienverlauf Module im Bereich Social Media belegen können, um ihre Identifikation mit dem Studiengang zu stärken.
- Um auch eine technische Konzeption und Umsetzung webbasierter Systeme zu ermöglichen, sollten weiterführende und vertiefende Veranstaltungen im Bereich webbasierter und mobiler Systeme angeboten werden.

- In Bezug auf Datenauswertung und -analyse sollten auch Veranstaltungen, die ein vertieftes Verständnis der den Analysewerkzeugen und -methoden zugrundeliegenden mathematischen und informatischen Grundlagen vermitteln, angeboten werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die Rahmenbedingungen für Mobilität in allen Studiengängen identisch sind.

Sachstand

Die Studierendenmobilität wird nach Aussage der Hochschule durch das Studienkonzept als Fernstudium und die Studienorganisation gefördert: Die zeitliche und örtliche Unabhängigkeit des Fernstudienkonzepts der HFH mit hohen Selbststudienanteilen ermöglicht den Studierenden ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität. Auch die mögliche alternative Teilnahme an die Fernstudienbriefe ergänzenden Präsenz-Seminaren oder ergänzenden Online-Seminaren sowie die Nutzung aufgezeichneter Online-Seminare erhöht die örtliche und die zeitliche Flexibilität.

Bei einem Auslandsaufenthalt können Prüfungen im Ausland an Goethe-Instituten, Konsulaten usw. abgenommen werden, was bereits auch schon gängige Praxis ist. Für die in die Curricula integrierten verbindlichen „Project Labs“ kann die Bearbeitung durch die Studierenden ebenfalls auf Entfernung beispielsweise aus dem Ausland heraus erfolgen; einschließlich Abstimmung von Zielen, Bewertung und Feedback in Interaktion mit Lehrenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet ihren Studierenden auf der Homepage bislang wenig Informationen über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts an einer externen Hochschule an, die Studienorganisation und Curricula der Studiengänge erlauben den Studierenden jedoch ausnahmslos einen Aufenthalt ohne Zeitverlust an einer anderen Hochschule. Die in den Curricula verankerten Wahl-Pflicht-Bereiche erleichtern dabei die Auswahl und Anerkennung entsprechender Module. Die besonderen Freiheiten eines Fernstudiums, insbesondere die überwiegende Abwesenheit von verpflichtenden Präsenzveranstaltungen, verbessern die Möglichkeiten studentischer Mobilität zusätzlich. Mobilitätsfenster sind in den Studienplänen dabei nicht explizit vorgesehen und werden nicht aktiv beworben, sind durch Umfang und Semesterlage der Wahl-Pflicht-Bereiche aber faktisch vorhanden und von den Studierenden einfach nutzbar.

Insgesamt sind die Möglichkeiten der studentischen Mobilität an der Hamburger Fern-Hochschule vielfältig. Die in den Curricula geschaffenen Freiheiten, um dies zu ermöglichen sind positiv hervorzuheben.

Um die Wahrnehmung der Möglichkeiten der studentischen Mobilität zu fördern, sollten jedoch entsprechende Beratungs- und Informationsangebote geschaffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Möglichkeiten zur studentischen Mobilität sollten durch entsprechende Angebote gefördert werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die personellen Ressourcen gleichermaßen in allen Studiengängen eingesetzt werden.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Für die neuen Studienprogramme wird je eine Professur zur Verfügung stehen. Für die Studiengänge „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.) und „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) wird ein gemeinsamer Studiengangleiter verantwortlich sein, die Stelle befindet sich gerade im Besetzungsverfahren. Für den Studiengang „Digital Engineering“ ist die Stelle des Studiengangsverantwortlichen bereits besetzt. Die Stellenausschreibung der Professur für das Studienprogramm „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) wird noch erfolgen. Zusätzlich sollen insgesamt vier neue wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Hinzu kommen noch externe Lehrbeauftragte, die an den jeweiligen Studienzentren die Lehre in den Präsenzveranstaltungen und den Laboren übernehmen sollen. Insgesamt verfügt der Fachbereich Technik momentan über zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne die neuen Stellen) und unter Einbeziehung der Studiengangsleitung des Studiengangs „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) über vier Professoren (ohne die neu einzustellenden professoralen Lehrenden).

Während für die Studienprogramme „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.) und „Data Science“ (B.Sc./B.Eng.) mit 20 Studierenden zum Start und dann mit einem Aufwuchs von 10 Studierenden pro Jahr gerechnet wird (bis 50 Studierende im Jahr 2025), wird für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) und „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) mit höheren Anfängerzahlen kalkuliert. Hier geht man von jeweils 70 Studierenden zum Start aus und kalkuliert mit pro Jahr mit fünf Studierenden Aufwuchs bis zur Zielzahl von 90 Studierenden im Jahr 2026. Sollten sich deutlich höhere Zahlen abzeichnen wird nach Aussage der Hochschule die personelle Kapazität

entsprechend erhöht werden. Die Lehrbeauftragten werden von den Studienzentren vorgeschlagen und bei dem Vorliegen einer entsprechenden Qualifikation werden diese dann von der Hochschule bestätigt. Die externen Lehrbeauftragten sind neben der Durchführung der Präsenzveranstaltungen auch für die Korrekturen der Klausuren verantwortlich, die nach klar definierten Standards erfolgen.

Für die Erstellung der Studienbriefe sind externe Autorinnen und Autoren einbezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat nachvollziehbar die verfügbaren Ressourcen für die Studiengänge dargestellt. Durch die große Anzahl an in der Lehre externen Mitwirkenden ist eine Durchführung des Studienangebotes trotz der relativ geringen Anzahl an Professoren möglich.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist gewährleistet, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge nach den erfolgten Stellenbesetzungen in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Die Studiengangsleitungen sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge verantwortlich. Die Präsenzlehre in den einzelnen Studienzentren wird durch Lehrbeauftragte durchgeführt, bei der Auswahl der externen Lehrenden achtet die HFH erkennbar auch eine entsprechende Qualifikation. Die externen Lehrenden werden in weiten Teilen von den Studienzentren betreut. Hier wird sichergestellt, dass das Niveau der Lehre entsprechend überprüft werden kann, die zentrale Bereitstellung von Klausuren ist dafür ein probates Mittel, das ergänzend zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation einen guten Ansatz darstellt. Bei erstmalig eingesetzten Lehrbeauftragten erfolgt zudem eine Prüfung der Qualifikation durch die Hochschulleitung, bevor ein Lehrauftrag erteilt wird. Die Dozierenden sind nach Auskunft der Studierenden engagiert und entstammen aus den Bereichen Akademia (z. B. Dozierende anderer Hochschulen) und der beruflichen Praxis. Bei professoralen Stellenbesetzungen sind die landesrechtlichen Vorgaben zu beachten.

Die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dann insgesamt 14 Personen, im Fachbereich, die mit in die Betreuung der Studierenden, der Gewinnung von Autorinnen und Autoren zur Erstellung der Studienbriefe eingebunden sind, sind für das anstehende Aufgaben ausreichend. Die Lehrenden sind alle gut qualifiziert, die HFH bietet zudem ausreichende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. So besteht für die Lehrenden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, das Weiterbildungsangebot der DAA-Stiftung Bildung und Beruf in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus werden intern Weiterbildungen zu spezifischen Themen angeboten.

Die Hochschule stellt aktuell ausreichen Budget für die Fortbildung der Lehrenden zur Verfügung; der dafür reservierte Haushaltsposten wird nicht voll ausgeschöpft. Angesichts der nominalen Höhe ist dies überraschend, sodass hier über ein Anreizsystem (z.B. Lehrerleichterung) für die Mittelverwendung für die Weiterqualifikation der Lehre nachgedacht werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Für die administrative Arbeit stehen im Studierendenservice 16 Stellen und im Prüfungsamt 14 Stellen zur Verfügung. Neben dem für die vier Studiengänge im Studiengangsbündel für den Fachbereich Technik zusätzlich vorgesehenen Personal wird das nichtwissenschaftliche Personal in der Studierendenverwaltung und im Prüfungsamt mit dem Aufwuchs an neuen Studierenden aufgebaut; inkl. zugehöriger räumlicher und technischer Ausstattung.

An den Studienzentren werden nach Bedarf entsprechende Lehrbeauftragte eingesetzt werden, die Hochschulprofessoren staatlicher Hochschulen und zu erfahrene Praktiker aus der beruflichen Praxis umfassen. Lehrbeauftragte müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Am Fachbereich Technik sind bislang neben einer/einem nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter noch 10 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Fernstudienbriefe werden den Studierenden gedruckt und zusätzlich in Form von pdf-Dateien auf dem WebCampus zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für weitere Materialien wie Übungsklausuren mit Musterlösungen und Zusatzmaterialien. Für weiteres Zusatzmaterial steht zusätzlich die HFH-Lernplattform zur Verfügung. Über den WebCampus besteht für die Studierenden auch Zugriff auf Bibliothekskataloge und Fachportale sowie das Serviceangebot der HFH-Onlinebibliothek: Springer (eBooks, DEAL-Zeitschriften), Wiley (DEAL-Zeitschriften), Wiso-Datenbank und Statista.

In den Studienzentren werden die erforderlichen Räume für die ergänzenden Präsenzseminare zur Verfügung gestellt. Auch die Abnahme Prüfungen erfolgt in den Räumen der Studienzentren, die auch das Aufsichtspersonal bereitstellt. Online-Seminare werden mittels Adobe Connect durchgeführt, für die die notwendigen Lizenzen seitens der HFH Hamburger Fern-Hochschule jeweils zur Verfügung stehen. Ebenso stellt die Hochschule den Studierenden die für Lehre und Lernen weiteren erforderlichen Lizenzen bereit. Für das Modul Enterprise Resource Planning mit SAP wird auf zwei bereits am Fachbereich Technik verfügbare SAP-Mandanten zurückgegriffen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Fernstudienkonzepts basiert wesentlich auf der engen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der HFH vor Ort. Die Studienzentren stellen nach Bewertung der Gutachtergruppe adäquate Räumlichkeiten und die Infrastruktur zur Verfügung. Die Ausstattung mit Personal zur

Betreuung der Studierenden während der Selbststudienphasen ist angesichts der durch die Struktur moderaten Aufwände angemessen, dem Prinzip einer privaten Fernhochschule, die sich aus Studiengebühren finanziert. Sollte zusätzliches Personal aufgrund steigender Studierendenzahlen benötigt werden, erfolgt ein entsprechender Personalaufwuchs.

Auch der Zugang zu üblicher Literatur ist ausreichend vorhanden. Der vorhandene WebCampus stellt einen guten Ansatz dar, die Studierenden in den geplanten Studiengängen auch mit entsprechender Software und den Zugang zu skalierbarer Rechen- und Speicherinfrastruktur zu versorgen und so sicherzustellen. Der WebCampus sollte sich in dieser Hinsicht zu einem virtuellen Labor ausbauen lassen, so dass sichergestellt werden kann, dass Studierenden eine homogene Systemumgebung für ihre Lernprozesse zur Verfügung gestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Digital Engineering“ (B.Sc./B.Eng.), „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc./B.Eng.) und „Social Media Systems Engineering & Management“ (B.Sc./B.Eng.) erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 03 „Data Science“

Sachstand

Siehe studiengangübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den Studiengang „Data Science“ ist die momentane vorhandene Ausstattung noch nicht gänzlich ausreichend. Hier fehlen die aktuellen Voraussetzungen, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, mit großen Datenmengen zu arbeiten.

Entscheidend ist dies für Techniken des Big Data und der Künstlichen Intelligenz, die Rechenleistungen erfordern, von denen nicht erwartbar (z.B. GPU Cluster, Multi-Node CPU-Rechenumgebungen, etc.) ist, dass die Studierenden diese privat vorhalten. Es ist daher sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende praktische Möglichkeiten haben, mit in Produktivumgebung vorhandenen Systemen zu interagieren. Als Zwischenlösung oder Alternative kann die Zusammenarbeit an den Studienzentren und die Kooperation mit externen Partnern ausgeweitet werden, um die erforderliche skalierbare Laborinfrastruktur bereitzustellen. Dafür ist ein Konzept zu erarbeiten, dass die entsprechend auszuarbeitenden Inhalte mit den realisierbaren IT-Kapazitäten verknüpft. Eine entsprechende Lösung ist insbesondere für Themen des Data Science, Industrie 4.0 sowie Internet of Things hilfreich und zeitgemäß.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist noch nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden ausreichende praktische Möglichkeiten haben, mit in Produktivumgebung vorhandenen Systemen zu interagieren, um ausreichende Kenntnisse und Kompetenzen in der Gestaltung von Datenverarbeitung-Pipelines, Datenerfassung und Datenaufbereitungsprozessen sicherzustellen. Hierfür ist ein entsprechendes Konzept für die technische Ausstattung und deren Betreuung zu erstellen.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da das Prüfungswesen in allen Studiengängen identisch ausgestaltet ist.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Laborpraktika, Referate und Komplexe Übungen vorgesehen. Eine „Komplexe Übung“ ist eine unter Anleitung der Lehrbeauftragten eigenständig auszuführende Bearbeitung einer Aufgabenstellung, die durch eine schriftliche Arbeit, bspw. ein Protokoll oder Bericht, ergänzt werden kann. Die Dauer der Komplexen Übung beträgt mindestens 90 Minuten und höchstens drei Tage. Dabei variieren Inhalt und Aufgabenstellung je nach Kontext, also stehen immer im thematischen Bezug zu dem Modul, in dem die „Komplexe Übung“ als Prüfungsform angewandt wird.

Prüfungen können mindestens zweimal wiederholt werden, jeweils im nächsten Quartal des Semesters.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die eingesetzten Prüfungsformen und Studienleistungen für angemessen, um die angestrebten Lernziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind durchweg modulbezogen. Der überwiegende Teil der Prüfungen wird in Form von Klausuren abgenommen. Es werden aber auch, in deutlich geringerem Maße, Komplexe Übungen als Prüfungsleistungen sowie Haus- bzw. Projektarbeiten eingesetzt. Die Prüfungsformate sind einem Fernstudium angemessen. Zur Organisation der Prüfungen sowie zur Bearbeitung aller damit im Zusammenhang stehenden Fragen besteht ein zentraler Prüfungsausschuss, der nach Anhörung der Fachbereiche Entscheidungen trifft. Im Ausschuss sind Professorinnen/Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Studierende vertreten, ferner die Präsidentin/der Präsident und die Leiterin/ der Leiter des Prüfungsamts (ohne Stimmrecht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird übergreifend bewertet, da die studienstrukturellen Gegebenheiten in allen Studiengängen identisch sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das berufsbegleitende Fernstudium wird von der Hochschule zentral geplant und umfasst pro Semester vier Module zu je sechs ECTS-Punkten pro Semester. Der Lernzeitaufwand der Studierenden verteilt sich auf jeweils 23 Wochen umfassende Semester. Die zentrale Planung von Prüfungsterminen und freiwilligen Präsenz-/Onlineseminaren erfolgt überschneidungsfrei; dies gilt ebenso für die Planung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Die Information der Studierenden über diese Planung erfolgt frühzeitig und geordnet im Einklang mit § 11 der Rahmenprüfungsordnung Semester für Semester vom Beginn des Studiums an. Kostenfrei stehen den Studierenden zwei Überziehungssemester zur Verfügung, um hier ihre Verpflichtungen in Familie und Beruf mit zu berücksichtigen.

Die durchschnittliche zeitliche Belastung für das Studium liegt bei 24,5 Stunden pro Woche in der Variante mit 180 ECTS-Punkten und 25,4 Stunden in der 210 ECTS-Punkte Variante. Sollten die Möglichkeit zur kostenfreien Überziehung genutzt werden, reduziert sich der Arbeitsaufwand auf 19,6 Stunden pro Woche bzw. auf 20,8 Stunden pro Woche.

In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen, pro Semester sind i.d.R. vier bis fünf Prüfungen, nur in Ausnahmefällen sechs Prüfungen abzulegen. Klausuren können zweimal je Semester (einmal pro Quartal) in den Studienzentren abgelegt werden. Die Prüfungstermine und die Anmeldetermine zur Prüfung sowie die Termine für die im nächsten Semester möglichen Wiederholungsprüfungen werden den Studierenden rechtzeitig vor Semesterbeginn für ein Semester im Voraus mitgeteilt. Entsprechende Planungsdokumente werden den Studierenden über den WebCampus zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der überwiegende Anteil der Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch das Selbststudium erbracht, welches über 80 % des Gesamtworkloads umfasst. Prüfungen schließen prinzipiell mit einer Prüfungsleistung ab, die teilweise durch Studienleistungen, meist in Veranstaltungen mit praktischen Elementen,

sinnvoll ergänzt werden. Hierdurch wird das Abprüfen der definierten unterschiedlichen Kompetenzen ermöglicht. Die Prüfungsdichte ist nach Bewertung des Gutachtergremiums angemessen.

Ein flächendeckendes Netzwerk an Studienzentren ermöglicht die dezentrale Betreuung und Beratung der Studierenden vor Ort. Im Rahmen der virtuellen Begehung hatte die Gutachtergruppe auch die Möglichkeit, sich mit der Leitung eines Studienzentrums auszutauschen. Die Präsenzphasen und Prüfungen sind nach Erachten der Gutachtergruppe gut organisiert und gewährleisten einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb. Dies wurde auch von den Studierenden im Gespräch bestätigt.

Die studentische Arbeitsbelastung entspricht in allen Studiengängen den Anforderungen an die Studierenden. Ebenfalls sind die vorgesehenen Studienleistungen als adäquat und nicht als belastungserhöhend zu bewerten.

Der Arbeitsaufwand hat sich für alle Studiengänge als grundlegend plausibel erwiesen. Die Gutachtergruppe hat auch in diesem Punkt keinen Zweifel an der Studierbarkeit. Durch Befragungen der Studierenden und der Absolventinnen wird der Arbeitsaufwand in regelmäßigen Intervallen validiert. Grundsätzlich ist der Studienbetrieb planbar und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden überschneidungsfrei angeboten und organisiert.

Die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern sowie Studierenden in besonderen Lebenslagen werden durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung (§ 17) adäquat berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da das Profilvermerkmal für alle Studiengänge gleichermaßen gilt.

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Sachstand

Die Studiengänge sind als Fernstudiengänge für Berufstätige konzipiert. Die Lehr- und Lernformen umfassen im Wesentlichen das Selbst- und Präsenzstudium. Das Selbststudium basiert auf den Studienbriefen, die den Studierenden in gedruckter Form und als digitale Dateien online zur Verfügung gestellt werden. Die Präsenzlehrveranstaltungen dienen, basierend auf der Kenntnis der Studienbriefe, der Vertiefung und Reflektion der Inhalte sowie deren Anwendung, hierdurch soll auch

Problemlösungskompetenz weiter gefördert werden. Die Teilnahme an die Präsenzveranstaltungen ist überwiegend fakultativ, lediglich die Labore und Komplexen Übungen sind verbindlich in Präsenz zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Konzept der HFH ist an den Anforderungen berufstätiger Studierender, welche sich akademisch weiterbilden ausgerichtet. Die Studiengänge beinhalten die klassischen Elemente einer Fernhochschule wie z. B. Lehrbriefe und Studienzentren vor Ort.

Die ortsnahen Studienzentren sind für die mentorielle „Vor-Ort-Betreuung“ ausgerichtet und vor allem für solche Studierende interessant und wichtig, die den Lernstoff der Fernstudienbriefe nochmal interaktiv in kleinen Gruppen wiederholen und/oder vertiefen möchten. Präsenzveranstaltungen werden, unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmeranzahl, stets angeboten und basieren i.d.R. auf den in Papierform oder in elektronischer Form bereitgestellten Lehrmaterialien und haben anleitende, vertiefende, anwendende und strukturierende Funktion. Anwesenheitspflicht besteht lediglich bei den Komplexen Übungen, die zum einen Problemlösungskompetenz, aber auch den Austausch zwischen den Studierenden fördern sollen.

Als Fernhochschule bietet die HFH für die Studierenden eine besondere Form der Vermittlung der Lehrinhalte. Präsenzveranstaltungen kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu. Die Herausgabe von Studienbriefen und Online-Inhalten ermöglicht es den Studierenden unabhängig von Zeit und Ort die Lerninhalte zu studieren. Insbesondere in Zeiten einer Pandemie wie Corona erweist sich dies als großer Vorteil im Vergleich zu Präsenz-Hochschulen.

Die während der Begutachtung gezeigten Online-Inhalte können beeindrucken. Auf diese Stärke sollte auch für die vier neuen Studiengänge zurückgegriffen werden. Die HFH sollte prüfen, wie noch mehr Studieninhalte in Online-Formaten bereitgestellt werden können.

Die fakultative Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (abgesehen von Prüfungen und Komplexen Übungen) erlaubt den Studierenden Beruf, Studium und Privatleben gut zu organisieren und in Einklang zu bringen, hierzu trägt auch die flexible Studiengestaltung bei, indem z.B. das Studium entsprechend verlängert werden kann. Die Organisation im Fernstudienbetrieb kommt somit den Erwartungen der Studierenden nach einer zeitlich und mengenmäßig flexiblen Studienmöglichkeit entgegen. Die von den Studierenden gewünschten Verbesserungen betreffen eher organisatorische Details (z. B. mehr Prüfungstermine). Die Betreuung der Studierenden ist durch die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung der Studierenden gut gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.]

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studienprogrammen identisch sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Mit dem Ausbau des Studienprogramms um die vier Studiengänge des Studiengangsbündels werden zudem regelmäßige, studiengangübergreifende (Online-)Workshops zu aktuellen Entwicklungen unter Beteiligung von Lehrbeauftragten sowie Autorinnen und Autoren am Fachbereich Technik durchgeführt, Ergebnisse aus Lernprozessen gemeinsam durch Lehrende und und Project Lab II in die Lehre auch der anderen Module einfließen, vor allem (Online-)Konferenzen auf Potenziale zur Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft und ggf. besucht.

Die HFH hat eine Forschungsrichtlinie verabschiedet, in der die Grundsätze, welche bei sämtlichen Forschungsvorhaben der Hochschulmitglieder zu beachten sind, definiert werden. Die HFH fördert die Entwicklung der Forschungstätigkeit auf verschiedene Weise. Der Forschungsfonds, der im Jahre 2010 erstmals eingerichtet wurde, dient der besonderen Förderung der Forschung. Mit dieser Förderung werden vorhandene Ressourcen der HFH allen Forscherinnen und Forschern für ihre Forschungsaktivitäten zur Verfügung gestellt. Das Fachwissen der Forschenden kann weiter vertieft und die an der HFH vorhandenen Kompetenzen können weiter ausgeprägt werden. Damit wird die Basis für zukünftige Forschungsarbeiten und für den Theorie-Praxis-Transfer an der Hochschule gestärkt. Die Finanzmittel aus dem Forschungsfonds können wie folgt eingesetzt werden:

- Finanzierung von Voruntersuchungen für die Grundlegung von Drittmittelprojekten,
- Bereitstellung von Mitteln zur Anschub- bzw. Zwischenfinanzierung von Forschungsvorhaben,
- Bereitstellung von Mitteln zur Darstellung von Forschungsleistungen in der (Fach-)Öffentlichkeit,
- Bereitstellung von Mitteln bei Ermäßigung der dienstlichen Verpflichtung der Forschenden für die Bereiche Studium und Lehre (insbesondere Mittel für Vertreterinnen und Vertreter).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Laut Auskunft der Hochschule sind alle Studienbriefe in einer Datenbank erfasst. In dieser wird festgehalten, wann die nächste Überarbeitung erfolgen muss. Die Studienbriefe werden so mindestens alle drei bis fünf Jahre aktualisiert. Für bestimmte Inhalte der betrachteten Studiengänge dürfte diese Frist zu lange sein. Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise in Bereichen wie Social Media oder Data

Science die Entwicklung des Fachgebietes so dynamisch verläuft, dass Inhalte mindestens alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Die Etablierung der neuen Studiengänge sollte dazu genutzt werden, um sich von Anfang an auf die hohe Dynamik bei der Evolution der Fachgebiete einzustellen

Die HFH versteht sich als Hochschule, die unter Einbeziehung anwendungsbezogener Forschung Fernstudium gestaltet und verwirklicht. Positiv wird der Forschungsfond der HFH zur Förderung der Forschung bewertet. Dieser ermöglicht den Lehrenden unter den Gegebenheiten einer Fernhochschule entsprechende Forschungsprojekte zu initiieren. Hier könnte der Bereich der Forschung noch etwas weiter gestärkt werden. Es besteht zwar die prinzipielle Möglichkeit von Forschungsfreisemestern, aber nach Aussage der Hochschulleitung wurde dieses Angebot in der Vergangenheit nur selten angenommen und realisiert. Der von der Hochschule bereitgestellte Forschungsfonds könnte hier weitere entsprechende Mittel bereitstellen.

Den externen Autorinnen und Autoren der Studienbriefe kommt ebenso eine besondere Bedeutung zu. Eine zielgerichtete Auswahl dieser Personen erlaubt es, von deren Forschungsergebnissen zu profitieren.

Einen besonderen Beitrag zur Sicherstellung der Qualität der Studieninhalte leistet die Tätigkeit der modulverantwortlichen Professorinnen und Professoren als Lektoren für die von den Externen bereitgestellten Lehrinhalte. Durch diesen Prozess wird insbesondere die Überprüfung der Aktualität der Lehrinhalte sichergestellt.

Zur Sicherstellung der Aktualität der Lehrinhalte und der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen nehmen die Lehrenden zudem an entsprechenden Konferenzen teil. Darüber hinaus offeriert die HFH vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Lehrenden der HFH das umfangreiche Seminarprogramm ihres Trägers, der DAA Stiftung Bildung und Beruf, zur Fort- und Weiterbildung nutzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da die Verfahren der Qualitätssicherung zur Sicherstellung des Studienerfolgs für alle Studiengänge identisch sind.

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Sachstand

Das Qualitätsmanagement der HFH Hamburg wird maßgeblich durch die Qualitätspolitik der HFH, die Evaluationsordnung und das Handbuch für Qualitätsmanagement bestimmt.

Zum Einsatz kommen folgende Instrumente:

- Erstsemesterbefragung und Bereitstellung der Ergebnisse an Studiengangsleiter/Dekan/Hochschulleitung/Studierende,
- Modulbefragung (semesterweise) inklusive Workload und Bereitstellung der Ergebnisse an Modulverantwortliche/Studiengangsleiter/Dekan/Hochschulleitung/Studierende,
- Abbrecher(innen)befragung und Bereitstellung der Ergebnisse an Studiengangsleiter/Dekan/Hochschulleitung/Studierende,
- Absolvent(inn)enbefragung (kontinuierlich, monatlich) und Bereitstellung der Ergebnisse an Studiengangsleiter/Dekan/Hochschulleitung/Studierende,
- Analyse, Ergreifen von Maßnahmen und deren fortlaufende Überprüfung nach Bedarf und Erkenntnislage (bspw. Informationen zu Durchschnittnoten und Durchfallquoten die zentral elektronisch zur Verfügung) in gegenseitiger Abstimmung zwischen Modulverantwortlichen verantwortlich für die Module, Studiengangsleitern verantwortlich für die Studiengänge, Dekan verantwortlich für den Fachbereich.
- Institutionelle Befragung der HFH (semesterweise) inklusive Frage zu den pro Woche für das Studium aufgewendeten Stunden und Bereitstellung der Ergebnisse verbunden mit einem Management-Review seitens QM an Dekan/Hochschulleitung,
- Jährliches Review der Entwicklung des Fachbereichs durch den Dekan auf Basis dieser und weiterer Informationen und Bereitstellung an Modulverantwortliche/Studiengangsleiter/Hochschulleitung/Studierende (der Dekan ist gegenwärtig zugleich der Qualitätsbeauftragte des Fachbereichs).

Darüber pflegt der Fachbereich einen direkten Kontakt mit den Studierenden, sodass Studierende direkt Feedback geben und somit Probleme zeitnah gelöst werden können und nicht erst in der Evaluation

erkennbar werden. Die Befragungen der Veranstaltungen erfolgen zeitnah am Ende der jeweiligen Veranstaltung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle vier Studiengänge wird das Qualitätsmanagementsystem der HFH Hamburger Fern-Hochschule wirksam, welches im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule und dem Qualitätsmanagementhandbuch- die zentralen Elemente Erstsemesterbefragung, Modulbefragungen (semesterweise) inklusive Workload, Abbrecherbefragungen, Absolventenbefragungen umfasst.

Die Befragungen erfolgen vorwiegend online unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange insbesondere durch anonymisierte Verwendung von Daten. Die Auswertungen erfolgen in Workshops mit dem Qualitätsbeauftragten und den Modulverantwortlichen und ist institutionalisiert. Die Rücklaufzahlen für die einzelnen Module variieren nach Modul – es wird aber lt. Aussage der Hochschul-leitung flächendeckend um Rückmeldung gebeten. Allerdings betont die Hochschule auch die Freiwilligkeit derartiger Bewertungen. Die einzelnen Ergebnisse laufen beim Dekan zusammen und in einem Qualitätsbericht werden notwendiger Änderungsbedarf und die nächsten Schritte zusammengefasst. In den regelmäßigen Senatssitzungen werden die Ergebnisse der Befragungen sowie daraus entstehende Maßnahmen ebenfalls diskutiert. Damit wurde ein geschlossener Regelkreis etabliert, der, eingebettet in die Strategie der Hochschule, eine Weiterentwicklung und stetige Verbesserung sicherstellt.

Obwohl diese Qualitätsberichte den Studierenden prinzipiell (online) zugänglich sind, haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck, dass das Feedback zu den Studierenden noch verbessert werden könnte. So könnte noch besser dargestellt werden, was sich durch die Auswertung der Befragungen in der Hochschule geändert hat, welche Verbesserungen erfolgten usw. Das würde den Studierenden einen besseren Eindruck von der Wirksamkeit bzw. vom Erfolg derartiger Befragungen vermitteln.

Aktuell erweitert die Hochschule das Internet-Portal der Hochschule um einen Bereich, in dem die Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule in einen direkten Dialog treten können (eine Art Online-Diskussionsforum, in der Fragen gestellt und Anregungen gemacht werden können und eine direkte Antwort durch die Hochschule dazu erfolgt). Derartige Kommunikationsformen sollten weiter ausgebaut werden. Insgesamt besteht für eine Fernhochschule eine sehr gute Nähe zu den Studierenden. Es wird darauf Wert gelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aktiv im direkten telefonischen Austausch mit den Studierenden sind, um etwaige Problemstellungen sofort zu erkennen und zu lösen, bevor diese später in der Evaluation sichtbar werden.

Im Rahmen des internen Qualitätsmanagements sollte auf eine regelmäßige Aktualisierung der Lehrunterlagen geachtet werden, da manche eingesehenen Unterlagen nicht ganz auf dem aktuellen Stand waren.

Auch eine verstärkte Alumni-Arbeit könnte ein weiteres Feedback für die Hamburger Fern-Hochschule geben. Es gibt zwar nach Beendigung des Studiums noch eine Reihe persönlicher Kontakte zwischen Absolventinnen und Absolventen und Lehrenden, aber ein formalisiertes Feedback bei den regelmäßigen Alumni-Treffen könnte ebenfalls für die weitere Verbesserung der Lehrunterlagen genutzt werden.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass der Arbeitsmarkt an den Studienangeboten der Hamburg Fern-Hochschule sehr interessiert ist und die Absolventinnen und Absolventen die erworbenen Kenntnisse und Qualifikation in ihrem beruflichen Umfeld gut einsetzen können.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe ist das eingesetzte Qualitätsmanagementsystem prinzipiell zur Erkennung von Verbesserungspotential und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen geeignet ist. Die Nutzung von Online-Services als Medium für direktes Feedback sollte verstärkt genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Dieses Kriterium wird studiengangübergreifend bewertet, da die das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich in allen Studiengängen gleichermaßen umgesetzt wird.

a) Studiengangübergreifende Aspekte (wenn angezeigt)

Sachstand

Die HFH Hamburg möchte allen Menschen Zugang zu einer akademischen Bildung ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, Alter, persönlicher Situation, gesundheitlichen Einschränkungen. Dies zeigt sich auch in deren Gleichstellungskonzept. Ausgehend von einer grundlegenden Verankerung der Bedeutung [...] sozialer und beruflicher Chancen im Leitbild hat die HFH Hamburger Fern-Hochschule ein Gleichstellungskonzept definiert, welches sie nach eigener Aussage in den neuen Studiengängen umsetzen wird. Die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs für Studierende bei Prüfungen z. B. andere Form der Prüfungsleistung oder verlängerte Bearbeitungszeit bei Behinderung oder chronischer Krankheit ist in § 17 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Das Studium am Fachbereich Technik und der HFH Hamburger Fern-Hochschule insgesamt erfolgreich absolviert werden, da eine Anpassung an die Lebenslagen von Studierenden mit unterschiedlichsten beruflichen und privaten Verpflichtungen und in unterschiedlichsten beruflichen und privaten Situationen möglich ist. An der HFH Hamburger Fern-Hochschule werden auf Antrag der Studierenden Studienunterbrechungen von bis zu zwei Semestern gewährt, was auch auf die vier Studiengänge im Studiengangsbündel Anwendung finden wird. Die HFH Hamburg ist zudem Mitglied im „Netzwerk Familie in der Hochschule“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat ein angemessenes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das konkrete Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in den Statusgruppen festschreibt. Diese Konzepte gelten hochschulweit und werden auch in den neuen Studiengängen umgesetzt.

Den Studierenden stehen kostenfrei zwei Überziehungssemester zur Verfügung, um den Verpflichtungen in Familie und Beruf entgegenzukommen, zudem besteht keine maximale Laufzeit für die Absolvierung der Studiengänge. Die übergreifenden Prüfungsordnungen enthalten entsprechende Regelungen zur Einhaltung der Mutterschutzfristen sowie zu Nachteilsausgleichsregelungen in Bezug auf die Ableistung der Prüfungen. Die Prüfungen können bis zum Bestehen unbegrenzt wiederholt werden. Insgesamt werden die vorgesehenen Regelungen von der Gutachtergruppe positiv bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Dieses Kriterium wird nur studiengangübergreifend bewertet.

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Sachstand

Alle Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals sind in der Hand der HFH Hamburger Fern-Hochschule. Präsenzveranstaltungen werden an den Studienzentren durchgeführt, die Hamburger Fern-Hochschule verfügt hier mit 50 Studienzentren der HFH in Deutschland, Österreich und der Schweiz über ein dichtes Netz, was nach ihrer Aussage eine vergleichsweise wohnortnahe Betreuung der Studierenden gewährleistet. Die Studienzentren fungieren in einer langjährig bewährten Struktur als Ansprechstellen vor Ort nach Bedarf für die Studierenden und für die Lehrbeauftragten.

Die HFH-Studienzentren sind durch langfristige Kooperationsverträge an die HFH gebunden, über eine Qualitätsvereinbarung in das Qualitätsmanagement-System der HFH integriert und unterliegen definierten Hochschulstandards (insbesondere auch Studienzentrumsleitfaden & Standards der Zusammenarbeit), die zentral überwacht werden. Zusätzlich besteht ein virtuelles HFH-Studienzentrum, das organisatorisch in die HFH Hamburger Fern-Hochschule zentral in Hamburg integriert ist und den Studierenden zur Erhöhung der örtlichen Flexibilität zunehmend auch Online-Seminare anbietet, die zur Erhöhung der zeitlichen Flexibilität der Studierenden aufgezeichnet werden und jederzeit abrufbar sind.

In den Studienzentren erfolgt auf Basis zentraler Planung und Vorgaben sowie Unterstützung nach Bedarf aus der Zentrale und insbesondere aus dem Fachbereich Technik in Hamburg die Organisation der freiwilligen Präsenzseminare wie auch der Komplexen Übungen oder der Labore in Präsenz alternativ und insbesondere in der Corona-Pandemie auch Online-Angebote. Die Studierenden erhalten Orientierung und persönlichen Kontakt zusätzlich zum Fernstudium; dies auch als mögliche Beiträge zum Studienerfolg vor allem für diejenigen Studierenden, die neben dem Fernstudium persönliche Interaktion wünschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein gutes Netz an Studienzentren, die Kooperationen mit den Studienzentren sind vertraglich abgesichert. In dem beispielhaft zur Verfügung gestellten Kooperationsvertrag sind Funktionen und Verantwortlichkeiten der beiden Kooperationspartner klar geregelt. Aus dem Vertrag geht eindeutig hervor, dass die akademische Letztverantwortung bei der Hochschule liegt und sie auch, auf der Grundlage der Vorschläge des Kooperationspartners, die Lehraufträge, nach Feststellung der fachlichen Eignung der betreffenden Person, vergibt. Die Kooperationspartner sind im Wesentlichen für die Organisation des Studienbetriebs verantwortlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begehung wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie im virtuellen Format durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Studienakkreditierungsverordnung Hamburg

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- **Professor Dr. Benjamin Buchwitz**, Fachgebiet Data Science mit Schwerpunkt Data Engineering, Fachhochschule Südwestfalen
- **Professor Dr. Peter Gadatsch**, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftsinformatik, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- **Professor Dr. Björn Jensen**, Studiengangsleiter Digital Engineering, Hochschule Luzern
- **Professor Dr. Peter Kneisel**, Studiengangsleiter Social Media Systems, Technische Hochschule Mittelhessen

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Wolfgang Güttler**, IT Strategy, Siemens AG München
- **Dr. Harald Pfefferkorn**, HEC Delivery I Partner Management I Business Governance, SAP SE, Dresden

c) Vertreterin und Vertreter der Studierenden

- **Jan Angerer**, Studierender im Bachelorstudium „Wirtschaftsinformatik“ an der TU Ilmenau
- **Loreen Kaiser**, Studierende im Masterstudiengang „Medientechnik und Kommunikation“ an der TU Braunschweig

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

Es liegen noch keine Daten zu den Studiengängen vor, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.02.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27.04.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung, Mitarbeitende der Verwaltung, Verantwortliche für die Studiengangsplanung, Koordinatorin der Studienzentren, Leiterin eines Studienzentrums
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Demonstration des WebCampus

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag